Die älteste Geschichte von Emmerich, his zur Mitte des 13. Iahrhunderts.

Von Dr. 3. Schneider in Duffeldorf.

Wenn es für jeden benkenden Menschen ein Interesse bat, die Bergangenheit bes Ortes, bem er burch Geburt angehort ober burch langern Aufenthalt nahe verbunden ift, in den manchfachen Schickfalen, benen berfelbe mabrend Jahrhunderten in feinem Empormachfen bis zu bem gegenwärtigen Standpunkte unterworfen geme fen, naber kennen zu lernen; so hat es noch einen gang eigenthumlichen Reiz, gerade ben älteften Unfängen, die fich bei uns in ber Regel an bie fruheften Zeiten driftlicher Civilifation anzuknüpfen pflegen, nachzuspuren, und bie höchst sparsamen Denkmäler zu erforschen, welche oft nur ein mattes Licht in bas Dunkel weit entlegener Zeiten zu gewähren vermögen. Indem ich von biefer Auffaffung aus die Beschichte von Emmerich von ihren erften Anfangen bis zu bem Zeitpunkte, wo ber Ort zu einer Stadt erhoben worden und baburch in den weitern Beltverkehr au treten begonnen batte, im Gingelnen barguftellen versuche, gebenke ich nicht die vielen willkürlichen Annahmen und unfichern Bermuthungen früherer Geschichtschreiber zu wiederholen oder auch nur zu berühren, vielmehr nur biejenigen Thatfachen, bie fich aus sicher beglaubigten Urkunden und andern noch vorhandenen Denk. malen ergeben, bestimmt hervorzuheben, und nur da, wo biese nicht mehr ausreichen, diesenigen Gründe anzuführen, aus benen sich, in Ermangelung positiver Zeugnisse, eine Bermuthung von größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit ergeben wird. 60) — Bevor wir zu den geschichtlichen Greignissen übergehen, wersen wir zunächst einen Blick auf die topographische Lage des Ortes.

Die Stadt Emmerich (Regierungsbezirf Duffelborf, Rreis Rees) liegt bicht am rechten Ufer bes Rheines, eine halbe Meile von ber preußisch-niederländischen Grange entfernt. Bon Kanten abwarts bis Mymmegen gieht fich eine Reihe Canbhugel in einiger Entfernung bem linten Ufer bes Stromes entlang, und auf feiner rechten Seite geht von bem Dorfe Bebbam eine zweite Sugelreihe in gleicher Richtung bis nach Arnheim hinab, fo baß in ber Wegend von Emmerich ein etwa 11/2 Meile breites Thal gebilbet wird, in welchem fich bie Fluthen bes Rheines zu verschiebenen Beiten nach ben verschiedenften Richtungen ihre Bahnen braden. In ben fruheften Zeiten, bevor noch bie ichugenden Damme ihren gegenwärtigen Ginfluß ausubten, theilte fich ber Strom ichon von Konten an in mehre Arme, boch fo, baß ber Sauptftrom feinen Lauf bicht am Fuße bes linken Sugelzuges vorbei nahm; in fpaterer Zeit nahm ein mehr nach ber Mitte bes Thales giebenber Hugarm die Sauptwaffermaffe auf und wurde jum Sauptstrom. und noch fpater, erft gegen Enbe bes Beitraumes, beffen Befchichte wir fur unfern Ort entwerfen wollen, erhielt ber Bluß seinen Lauf Dicht an ber Stadt vorbei, sowie er ihn noch bis ben heutigen Tag bewahrt hat.1) Innerhalb bes genannten breiten Thales nun, bas von ben verschiebenen Bafferarmen burchzogen murbe, erhoben fich einzelne niedrige Sandhugel von größerer ober geringerer Erftreckung, welche, wenn bie Waffer bes Stromes aus ihren Betten getreten und das Thal überflutheten (was ohne bie Damme fast jährlich geschehen mußte) als kleine Infelden in bem weiten Gee, der alsbann bas Thal erfüllte, hervortraten, und es liegt am Tage, daß bie Bewohner diefer Gegenden in jenen Zeiten, wo noch teine Eindämmungen bes Bluffes vorhanden maren, eben biefe Sandhugel zu ihren Wohnplagen erwählen mußten, von wo aus fie bann mahrend ber trockenen Jahreszeit die umliegenden Mecker und Biesen bebauen konnten.2) Indem wir diese Bemerkung besonders in Bezug auf die erften Anfange unserer Stadt hervorheben, die gleichfalls theilweise auf einer folden Erhöhung gelegen ift, geben

wir nun zu unserm eigentlichen Gegenstande, ben historischen Erörterungen, über.

Die ältesten Denkmäler, benen wir in ben Umgebungen ber Stadt - aber nur felten - begegnen, find jene aus fiefeligem Gefteine verfertigten Bertzeuge verschiedener Form, welche bem fo. genannten Stein Beitalter angehören, in bas feine Geschichte binaufreicht.3) Die erften hiftorischen Rachrichten, welche auf Die Bewohner biefer Wegenden bezogen werden fonnten, finden wir bei 3. Cafar, welcher berichtet, bag im 3. 55 v. Chr. Web. amei germanische Bölferschaften, bie Ufipeten und Tenchthern an ben Rhein famen, und die Menapier, gleichfalls einen germaniichen Bolferstamm, ber am Niederrhein, an beiben Seiten bes gluffes, feine Bohnplage hatte, vertrieben, und hierauf in bas Gebiet ber Trepern porructen, mo fie von Cafar wieder über ben Rhein guruckaeschlagen murben.4) Es muß babin gestellt bleiben, ob bas Bebiet ber Menapier bamals auch bie Umgegend von Emme. rich umfaßt habe, und ob nachher bie Bohnfige ber Ufipeten, melche die Menapier vertrieben batten, mit Beftimmtheit grabe bis bieber gereicht haben; auch mare es ein vergebliches Bemuben, in ben fpatern Beiten, wo mehre germanische Bollerftamme bie rheinischen Brangegenden nacheinander in Besit nahmen, bei ber großen Unficherheit ber Quellen mit Buverläffigkeit beftimmen ju wollen, welches Bolt und zu welcher Beit es grade biefen Uferftrich, welcher bie Umgebungen unfrer Stadt bilbet, inne gehabt habe. Das hiefige Rheinthal scheint noch in ben beiben etften Jahrhunderten n. Chr. bis zu ben romischen Branzwehren bes rechten Ufers unter ber Macht ber Romer geftanden gu haben; gang ficher miffen wir aber, daß im 3. Jahrh. n. Chr. die Wohn: fike bes damale querft auftauchenben grantenbundes auch burch die hiefige Wegend fich erftreckten.5) Während die Berrichaft ber Romer auf bem linken Rheinufer noch langere Beit bestand, blieb biefe Landschaft fortan frei von ihrer Botmäßigkeit. Dit bem Ende des 5. Jahrhunderts n. Chr. war die romische herrschaft auch in Gallien burch eben biefe Franken völlig vernichtet morben, wobei es jedoch ungewiß bleibt, ob auf ber rechten Seite des Rheines damals und fpaterhin nur noch Franten verblieben, ober ob nicht auch Friesen und Sachsen theilmeise vorruckten vielleicht erhielt bie Wegend eine gemischte Bevolkerung.61) Sicherer ist es, daß, nachdem bereits mit Ende des 5. Jahrhunderts das Christenthum bei den Franken in Gallien eine rasche Berbreitung gesunden, es noch eine geraume Zeit — bis zu Ende des 7. Jahrhunderts — dauerte, bevor die niederrheinischen Gegenden auch auf dem rechten User dem Lichte des Evangeliums zugänglich wurden. Ehe wir jedoch zu dieser Epoche übergehen, erscheint es angemessen, einiger aus diesem laugen Zeitraume noch erhaltenen Ueberbleibsel zu gedenken, die um so beachtenswerther sind, als und so höchst wenige und unbestimmte Nachrichten zur geschichtlichen Ausstätzung der Gegend aus jener Zeit erhalten sind.

Die aus heidnischer Zeit in Emmerich und feiner Umgebung gefundenen Denkmäler find hauptfächlich zweierlei Art, namlich Mungen und Graburnen. Die Mungen befteben aus Gold, Gilber und Erz und geboren verschiedenen Reiten ber Romerberrschaft am Rheine an;6) jedoch läßt fich aus ihrem Bortommen keineswegs auf bleibende romifche Gtabliffements an ben eingelnen Fundorten schließen, vielmehr ruhren diefelben theils von ben Berbindungen ber, in benen Romer und Deutsche zu verschiebenen Zeiten mit einander ftanden, indem fich Lettere befanntlich bes römischen Geldes bedienten, theils auch von den durchziehenden römischen Truppen, bie entweder gur Besetzung ber überrheinischen Granzwehr ober auf einem Feldzuge Diefe Begenden berührten; einige barunter gehören sogar ber fpatern Raiserzeit an, wo bie Ro. mer bas rechte Ufer nicht nur langft verlaffen, sondern auch aus ben Besitzungen bes linken von ben Deutschen vertrieben worben maren.7) Wichtiger als die Müngen, und auch häufiger, find die Graber, bie von Zeit zu Zeit aufgedeckt werden. Gie find alle beuischen Ursprungs: Die meiften wurden in bem 10 Minuten oftlich von Emmerich gelegenen, jest durch die Anlage ber Gifenbahn verschwundenen, natürlichen Sandhügel, ber Nierenberg genannt, entbeckt, und zwar fand man vor mehr als 20 Jahren baselbst Urnen, von benen eine von bunkelbraumer Farbe und leichtgebrannter Erde, die mit verbrannten Menschenknochen und Afche gefüllt war, auch eine seegrune Perle von Pasta und eine feine tupferne Spirale enthielt, fich jest in ber Sammlung ber Societät für Runfte und Wiffenschaften gu Utrecht befindet. Als im Jahr 1854 bei Anlage bes Gifenbahndammes ber Sügel völlig abgetra. gen wurde, kamen fammtliche noch barin enthaltene Urnen gum

Borichein, und es ift mir gelungen, fie faft alle zu erhalten. Bon benen, die in meinen Befit gelangt find, haben zwei an ber freis. formigen Bobenflache einen Durchmeffer von 2 Boll, bei 41/2 8. Sobe, erweitern fich aber von ba aus immer mehr, fo bag bie freisformige Dunbung 7 3. mißt; außer bem etwas vertieften obern Rande besigen fie nirgends eine Bergierung, und find roh aus Erbe geformt, leicht gebrannt und von braungrauer garbe. Gine britte Urne ift noch rober geformt; fie bat fast bie Bestalt einer Rugel von 5 3. Durchmeffer; bie Bobenfläche mißt 21/2 3. Die Mundung 3 3. Gine vierte, fleine Urne, Die ich geseben, ift auf ihrer Außenflache ringeum mit fleinen Bertiefungen verfeben, bie als Bergierung bienen follen, eine funfte großere bat an einer Seite einen fleinen Sentel, um ben obern Rand laufen vier pertiefte Streifen, von benen wiederum je vier, 1 3. lange fenfrechte Streifen herabgeben, gleichfalls gur Bergierung, und von noch zwei andern befige ich nur die Fragmente. Cammtliche Urnen maren mit Knochenresten angefüllt, ohne irgend eine weitere Buthat; fie waren unbedeckt einige Fuß tief in den Cand eingefest, und unmittelbar über ihnen befand fich eine bunne Schicht fcwarzer Erbe.9) Bei bem 1/2 Meile öftlich von Emmerich gelegenen Dorfe Braf. felt murbe ebenfalls eine Urne, nebit einer Munge von Conftantin gefunden.10) Cbenfo foll in bem 1/3 M. nördlich von Emmerich gelegenen Borghees eine Urne mit verbrannten Menschenfnochen, einer Koralle und einem Spiralringe in einem Grabhugel gefunden worden fein. 11) Auch in dem 1/3 Meile nordweftlich gelegenen Dorfe Buthum wurden vor mehren Jahren Urnen verfchiebener Große, bloß mit Anochenresten angefüllt, gefunden; eine größere mar im Befige bes fel. Canonicus Lenfing, eine fleinere befige ich felbst: lettere ift 21/2 3. hoch und 3 3. breit, und entbalt verbrannte Rinderknochen.12) Auberdem murden vor einigen Jahren bei Unlage bes bem hiefigen Raufmann Berrn Rollen gehörigen Gartens, 10 Minuten nördlich von Emmerich, in einem natürlichen Candhugel Urnen mit Anochenresten entbeckt, bon benen eine auch eine kleine Rupfermunge enthielt,13) - Diefes find Die einzigen Denkmäler, bie aus ber Zeit vor Ginführung bes Chriftenthums erhalten find, und einigen Aufichluß über bie geschichtlichen Berhaltniffe unfrer Gegend in jener Periode gu gemahren vermögen. Wir bemerten babei junachft, bag bie Graber nur auf

ben ichon früher erwähnten Sandhugeln, bie bie und ba aus bem Mheinthale auftauchen, angetroffen werben, und schon bamit bie obige Bermuthung befräftigen, daß die Bewohner bamals auf ober gang in ber Rabe biefer Unboben ihre Wohnungen hatten. Diefe Wohnungen waren aber keineswegs zusammenhängende,14) und eben fo wenig bei ben vielfachen friegerischen Wanderungen ber Bermanen von langerer Dauer. Aus ber roben Beschaffenheit ber Gefäße nach Form und Stoff ergibt fich ferner bie niedrige Gulturftufe ihrer Verfertiger, und ba mehre auch romifche Runftgegenftanbe enthalten; fo ift es ficher, bag wenigftens ein Theil berselben ber driftlichen Zeitrechnung angehört, von keinem ber Graber aber laßt fich mit Bestimmtheit fagen, baß es noch in bie vorrömische Zeit hinaufreicht.15) Was wir also mit Zuverläffigfeit wiffen, ift, bag unfre Wegend, menigftens feit bem 3. Jahrh. n. Chr., auf den oben bezeichneten Anhöhen von ben Franken bewohnt war, und fo mogen auch auf ber Erhöhung, wo jest Emmerich liegt, bamals einige frankische Sutten, wie gu Suthum, Borghees, am Nierenberge u. f. w. bestanden haben; allein an bauernde, gusammenhängende Wohnfige ift bei ben fortmährenden friegerischen Unternehmungen ber Franken mahrend biefer Zeit eben so wenig zu benfen, als im 5. Jahrhunderte, wo fie in die romischgallischen Provinzen einrückten, mahrend im 6. und theilweise noch im 7. Jahrhunderte, wo die Sachsen vorgerückt und die nieberrheinischen Wegenden occupirt hatten, eine nicht geringere Unbestanbigkeit ber Berhaltniffe herrschte, - und man fieht, wie wenig gerechtfertigt es mare, über bas Thatsächliche hinauszugehen, und ichon in biefem Zeitraum einen großeren bleibenden Ort annehmen ju wollen, um den Uriprung von Emmerich bis in biefe fruhe Beit hinaufrucken zu tonnen.

Mit dem Anfang des 7. Jahrhunderts hatten von Utrecht aus die ersten Bersuche zur Einsührung des Christenthums in den rechtscheinischen Gränzgegenden begonnen, aber erst gegen Ende dieses Jahrhunderts und zu Anfang des 8. tritt, nach mehrmaliger Bestegung der heidnischen Friesen durch die Franken, die umfassende Ehätigkeit der durch die fränksichen Hausmeier kräsig unterstüßten Glaubensprediger, insbesondere des h. Willibrord und später des h. Winfrid, ins Leben. Willibrord, geboren in Northumberland im J. 657, kam im J. 690 nach

Biltaburg bei Utrecht, um bies. und jenfeits bes Rheines ben noch beibnischen Bolfern bas Evangelium zu verfündigen. Der bamalige frankliche Sausmeier, Pipin von Berftall, nahm ihn in feinen besondern Schutz, und schickte ihn im 3. 696 nach Rom, wo er von bem Pabite Sergius Die bifchofliche Beihe empfing, und hierauf von feinem Gige gu Biltaburg, (feit 719 ju Utrecht) aus nach allen Seiten bin gur Berbreitung bes driftlichen Glaubens Die fegensreichfte Birtfamteit entfaltete. Gine noch weiter greifende Thatigfeit fur bie Ausbreitung ber driftlichen Lehre entwickelte nach ihm ber b. Winfrib (befannter unter bem Namen Bonifacius), welcher besonders bei Pipins Cobne, Rarl Martell, Die fraftigfte Unterftugung fand. Daß fich biefe gablreichen driftlichen Miffionen bamals auch über bie biefige Begend erftrecten, ift nicht mit Grund gu bezweifeln; auch fteht ber Annahme nichts entgegen, daß schon frühe, etwa um das 3. 700. bas Chriftenthum auch bier verbreitet wurde, und zwar burch ben h. Willibrord, da grade fein Andenken noch jest hierorts lebhaft erhalten und mehre Kirchen ber Umgegend auf seinen Namen geweiht find. Gleichzeitige Schriftfteller erwähnen auch, baß bie genannten beiden Miffionare in ben verschiedensten Wegenden eine große Bahl von Rirden grundeten, ohne daß jedoch über bie biefige Landschaft in biefer Beziehung irgend eine Melbung geschieht; nicht einmal irgend ein Ort wird uns hierselbst in ben Quellen ber bamaligen Beit genannt, mabrend in geringer Entjernung auf bem linten Rheinufer schon mehre Ortschaften und Rirchen urkundlich namhaft gemacht werden. Roch 100 Jahre verfließen, bevor uns von Emmerich irgend eine authentische Runde wird, indem erft im 3. 804 ber Name gum erften Dale in der Geschichte auftritt, und zwar bei folgender Beranlaffung.16) In bem genannten Jahre maren ber Raifer Rarl ber Große und ber Pabit Leo III, mit vielen Cardinalen, Bischöfen und andern Pralaten zur Beiligsprechung bes Suibertus nach Raiferswerth gekommen, wobei ber Zusammenfluß ber Menschen von allen Begenden her außerordentlich groß mar: bei biefer Belegenheit rettete ein gewisser Lambert Dohel von Emmerich - quidam dictus Lambertus Dohel de Embrica - ben beim Gedrange ber Schiffe in ben Rhein gefallenen Anaben Gocellinus, ben Sohn bes Bartold, Brafects Rarls bes Großen, und ber Irmgarbis, Schme-

fter bes folnischen Erzbischofs Silbebald, aus ben Rluthen. Daß junachft biefes bei einer fo ehrenvollen Beranlaffung jum erften Male in ber Geschichte auftretende "Embrica", welchem jener Lambert Dobel angebort hatte, bem Namen nach mit unferem beutigen "Emmerich" ibentisch sei, unterliegt, wie fich aus ipatern Urfunden ergibt, feinem Zweifel; aber weiterbin tritt uns bie Rrage entgegen: Bas war biefes "Embrica", und woher biefer Name? Was ben erften Punkt betrifft, so gibt uns eine Urfunde v. 3. 970 hierüber genügenden Aufschluß: 17) auf bem 3/4 Meile von Emmerich gelegenen Eltenberge hatte nämlich furz por bem Jahre 968 ein fachfischer Graf, Namens Wichmann, ein Jungfrauenftift gegrundet und in ber obgenannten Urfunde beftatigt ber Raifer Otto I. bie Schenfung von Butern, unter benen ber Graf Wichmann bem Stifte auch folgende vermacht hatte: "Curtem Heltuon, et Furnon, et Voirthusen, et Embrick, et Hamma, et Liemerscha, et Rynharen etc., woraus wir flar erfeben, baß biejes Embrick bamals eine Curtis, b. h. einer jener größeren Sofe mar, Die ofters mit mehren fleinen gerftreut liegenden Sofen (mansi) und ben bagu gehörigen Feldmarten eine Bauerschaft bildeten. Gin folder Sof mar entweder bas Gigenthum freier Leute, ober er hatte einen Berrn, welches lettere in ber Zeit, welcher jene Urfunde angehört, fast immer ber Fall mar; und fo feben wir auch ben Sof Embrick als Gigenthum bes Grafen Bichmann, von bem er hernach auf die Abtei Elten überging. Nach bem Tobe Wichmann's murbe biefe Schenfung von feiner Tochter Abela und ihrem Gemable Balderich angegriffen, und in einer Urkunde v. J. 996, worin ber hierburch entstandene lange Streit durch ben Kaiser Otto III. geschlichtet warb, werben unter ben Gutern, bie bem Stifte gu Elten als Eigenthum zugesprochen wurden, wiederum folgende genannt: 18) "Heltnon, Furnon, Voerthusen, cum omnibus utilitatibus ad ea loca juste et rite pertinentibus, Embrica media pars aeque divisa, in Hamma media pars, Arnhem media pars, etc.", woraus fich wiederum ergibt, daß feit diefer Beit ber Sof Embrica verschiedene Grundherrschaften hatte (was auch anderwarts häufig vorkam), indem die eine Salfte ber Abtei Elten zufiel, die andere Salfte aber bem Grafen Balberich und feiner Gemablin Abela verblieb. In einer noch frühern Urfunde, nam-

lich v. J. 828, worauf wir fogleich zurücktommen werben, wird Emmerich eine villa, b. b. eine zusammenhängende Rieber. laffung, genannt, mabrend es faft anberthalb Jahrhunderte fpater noch als Curtis, Sof, aufgeführt wird. Dies erklärt sich hinreichend aus ber bekannten Thatjache, bag in ber zweiten Salfte bes 9. Jahrhunderts bie Normannen wiederholte Raubzuge durch die hiefige Gegend unternahmen, bei welcher Gelegenheit die villa Embrica ohne Ameifel wie alle übrigen verheert, und ihre Bewohner, die vielleicht damals noch jum Theil aus freien Leuten bestanden, theils ermordet, theils vertrieben murben, fo daß ber Landbefit in die Sand eines Beren überging, beffen Schukpflich. tige bas Land bewirthschafteten, und bann auf ben Trummern ber villa sich ein Saupthof erhob, ber in ben folgenden Jahrhunderten allmälig wieder durch neue Ansiedlungen zu einer villa heranwuchs. Bas nun den Namen ber villa Embrica betrifft, fo liegt es nabe, an ben bamals febr baufigen Ramen "Embricus" ju benfen, und die Bezeichnung "Embrica" als adjectivisch Igebrauchte Bubenennung zu Villa anguseben, alfo "Villa Embrica" statt "Villa Embrici", wie wir biefes auch anderwarts finden, 3. B. bei Colonia Agrippina ft. C. Agrippinae, Castra Trajana, Castra Ulpia, Via Appia, Valeria via, Via Claudia etc. Much find die Namen ber Villen häufig von Personennamen ber genommen, wie bei Villa Faustini20), Pampali villa21), villa Romari 22), Theudonis villa 23), Wadrici villa, Bidulfi villa, Bidolidi villa 23) etc., benen fich unfre villa Embrici auschließt. Gine große Bahl von Urfunden liefert uns ben Ramen "Embricus" mit verschiedenen Modificationen; so die Urkunden v. 3. 1051, 1096, 1121, 1139, 1140, 1144, 1149, 1200, 1231, 1258 u. 1312 - Embrico 24), Urf. v. 3. 1222 - Emricus und Emrico<sup>25</sup>), Urf. v. 3. 1028, 1054, 1138, 1140, 1200 — Embricho<sup>26</sup>). urf. v. J. 834 — Hemricus u. Hemric 27), Urf. v. J. 927 u. 1088 — Heimericus u. Haimericus 28), Urf. v. 3. 1356 — Embrich 29), Urf. v. J. 1359 — Emberich 30). In ähnlicher Art variirt auch die Ortsbenennung "Embrica" in verschiedenen Jahrhunderten: so heißt der Ort in den Urkunden v. J. 996, 1129, 1188, 1233, 1282, 1412, 1591, 1611 — Embrica 81), Urf. v. J. 1079-1089 - Embricus 34), Urf. v. J. 1159 -Embrekus 35), 11rf. v. 3. 1333 u. 1368 — Embric 36), 11rf. v.

3. 1355 -- Emberick 37), 11rf v. 3. 1354 u. 1355 -- Emberike 38), Urf. v. 3. 970, 1355, 1371, 1381, 1388, 1401, 1402, 1416, 1436, 1446, 1477, 1482, 1483, 1490, 1539, 1565, 1583, 1598 — Embrick<sup>39</sup>), Urf. v. J. 1395, 1565, 1591, 1598, 1601, 1653, 1663 - Embrich 40), Urt. v. 3. 1398 - Eymbric 41), Urf. v. 3. 1348 - Eymeric 42), Urf. v. 3. 1418 -Eimerick u. Eymerick 43) Urf. v. 3. 1344 — Emrick 44), Urf. v. 3. 1343, 1368 — Emrica 87), Urf. v. 3. 1318, 1319, 1328, 1344, 1388, 1402, 1410, 1418, 1446, 1493, 1496, 1450, 1614 - Emmerick 45), so daß die Modificationen bes Ortsnamens benen bes Personennamens entsprechen, ema in folgender Art:

Bersonennamen. Emricus, Emrico, Embrico.

Ortsnamen. | Emrica, Emrick, Embricus, Embrekus, Embrick, Emberick, Emberike,

Embrich, Emberich, Embricho Hemricus, Heimericus, 1 Haimericus, Emmericus, Emmerich, . . . . Emmerick, Emmerich 46).

Embrich, (Eymeric, Eymerick, Eimerick, Eymbric.

Es scheint nach biesen Anführungen faum einer weiteren Zuthat zu bedürfen, um über bas Berkommen bes Ortsnamens "Emmerich" im Rlaren zu fein, und insbesondere die Bezeichnung "Embrica" (sc. villa) als "villa Embrici" nicht zu verkennen; allein wir sind in der Lage, auch einen directen urkundlichen Beweis für die Richtigkeit Diefer Berleitung beibringen zu konnen, indem in einer ber älte ften Urfunden, nämlich in der schon oben citirten v. J. 828 die Bezeichnung "villa Embrici" wirklich porfommt 47); bort wird nämlich bezeugt, daß ein gewiffer Gerowerd mehre Güter an die Kirche zu Utrecht geschenkt hatte, und dieses wurde verhandelt in der Villa Embrici - "Actum est autem publice in villa Embrici" -, womit die Frage über die Benennung von Emmerich völlig erledigt erscheint 48). -Faffen wir nun furg gusammen, was wir bisher aus vollig glaubwürdigen gleichzeitigen Nachrichten über unfern Ort erkundet haben; jo beschränkt es fich einfach barauf, baß zu Anfang bes 9. Jahrhunderts hiefelbst eine Villa bestand, die ihren Namen vielleicht von ihrem erften Grunder oder vornehmften Besiger erhielt, bann durch die Raubzüge ber Normannen gegen Ende des 9. Jahrhunberts wahrscheinlich zu Grunde ging, und zu Ende bes 10. Jahrhunderts wiederum als eine Curtis erscheint, als Eigenthum bes
Grasen Wichmann, und dann im Besiße der Abtei zu Esten, gegen
Ansang des 11. Jahrhunderts aber nur zur Hälfte dieser Abtei
gehörig, während die andere Hälfte im Besiße von Wichmanns
Erben, seiner Tochter Abela und ihrem Gemahle, dem Grasen
Balderich, verblieb. Das ist Ales, wozu uns glaubwürdige Nachrichten und aus der Natur der Sache genommene Schlußsolgen
berechtigen können, und wir sehen auch hier wiederum, wie ungerechtserigt es wäre, der Entstehung unstes Ortes irgend eine andere Bedeutung, als den andern urkundlich genannten Niederlassungen
und Hösen in der Umgegend, die sich zum Theil noch als gewöhnliche Dörfer und Hossüter erhalten haben, zuschreiben zu wollen,
um ihm irgend eine geschichtlicht Wichtigkeit vindiciren zu können,
die ihm damals noch nicht zukam.

Erft faft anderthalb Jahrhunderte fpater begegnen wir ber erften Nachricht von Wichtigkeit für unfern Ort nämlich in einer Urkunde vom 3. 1131, worin ber Bifchof Andreas von Utrecht bezeugt, bas er gu ber Beit, als er bie Probitei gu Emmerich in Sanden gehabt — "cum in manibus meis prepositura embricensis judicata fuisset" - ber Rirche zu Duren bie Pfarreigenschaft beigelegt habe 63). Hieraus ersehen wir, daß im 12. Jahrhunderte zu Emmerich ein Canonicatstift bestand, wovon der damalige Bischof von Utrecht, Andreas, ehemals Probst mar, und ba die Urkunde im 3. Jahre feines Episcopats ausgestellt wurde, -Anno vero episcopatus domni andree III. -, fo war jenes Stift fpateftens im 3. 1128 bereits vorhanden. Damit ift aber auch unfere hiftorische Runde über bas frubere Dafein bes Stiftes, fowie über beffen Grundung, völlig erschöpft, indem feine einzige ältere Quelle weber über bas Borhandensein, noch bie Zeit ber Grundung diefer Anftalt irgend eine Melbung thut, und es bleibt baber Jebem überlaffen, Die Errichtung bes Stiftes in fo frube Beiten hinaufgurucken, als er es mit feiner individuellen Auffaffung und der hiftorischen Wahrheit zu vereinigen vermag. Ich beschränke mich bloß barauf, einige gewichtige Grunde namhaft zu machen, welche bafur fprechen, bag bas Stift nicht gar lange vor ber Beit, wo es zuerft urkundlich auftritt, - und zwar im 11. Jahrhunhunderte -, auch feine Entstehung erhielt. Bunachit haben wir

oben gesehen, daß zu Ende bes 10. Jahrhunderts ber Sof Embrick jur Salfte ber Abtei ju Glten, jur andern Salfte bem Grafen Balberich und feiner Gemahlin Abela gehörte, und es ift nicht einzusehen, wie damals schon, oder gar vorher, ein Canonicatstift an einem Orte bestandn haben tonnte, beffen Gintunfte fanmt. lich in fremben Sanden waren; ware bas Stift ichon bamals vorhanden gewefen, fo follte man meinen, bag in ben betreffenben Urfunden, welche grade einzig und allein über bie Buter biefes Ortes banbeln, auch von bem Stifte, bas gleichfalls baran betheiligt fein mußte, irgend Erwähnung geschehen mare; aber, wie schon gesagt, por dem 3. 1131 herscht über bas Stift in allen Urkunden ein vollftanbiges Stillfdmeigen, mahrend boch von Emmerich fomobl als manch andern gang unbedeutenden Orten mehrmals Melbung geschieht; dagegen nach bem Jahre 1131 finden wir auch bas Stift wiederholt in ben gleichzeitigen Quellen namhaft gemacht, was auf feine Entstehung nach bem 10. und vor bem 12., also im 11. Jahrhunderte, hinweift. Dazu tommt nun ber gewichtige Umitand, daß die noch erhaltenen Refte ber ehemaligen Stiftsfirche, nämlich bas Chor und die barunter befindliche Arnpte, welche jest einen Theil ber Pfarrfirche jum b. Martinus ausmachen, ihrem Bauftile nach gleichfalls bem 11. Jahrhunderte angehören; und endlich ift es bekannt, daß die Grundung gablreicher Stifter und Rlofter eben im Beifte Diefes Jahrhunderts lag, bas unmittelbar ber Zeit ber Kreugzüge vorausging 64). Unter fo bewandten Umftanben wird es immerbin geftattet fein, bei bem ganglichen Mangel ficherer Nachrichten, eine Bermuthung aufzustellen, Die, wenn fie auch jenen Mangel nicht erfegen, boch durch einige aus gleich. zeitigen Quellen geschöpfte, nicht unwichtige Grunde geftutt merben fann. Es ift ichon oben angeführt, bag, außer ber Salfte mehrer von ber Sinterlaffenschaft bes Grafen Wichmann herrührenden Guter auch bas Gut Embrick nach bem 3. 996 gur Balfte in ben banden des Grafen Balderich und ber Abela verblieb; fpater finden wir bie eben ermabnte Salfte biefer Guter im Befige bes Bifchofs Meinwert von Paderborn, Abela's Cohne, bem fie erbrechtlich zugefallen war - ,ex hereditate parentum" -, und ber fie an die von ihm gegrundete Abtei Abdinghof verschenkte49); aber ber Salfte von Embrick geschieht bei ber Aufjahlung biefer Buter in ben Urfunden burchaus feine Ermahnung, fo baß es

ungewiß bleibt, ob bem Bischofe Meinwert biefe Salfte ebenfalls zugefallen und er fie anderwärts verwendet, ober ob, mas viel mabricheinlicher ift, biefe Balfte von Embrica gar nicht gu ber betreffenden Erbichaft mehr gehörte, fondern baf Graf Balberich und Abela bereits bei ihren Lebzeiten barüber verfügt hatten 65), Da wir nun fpater, wie es auch in ber Natur ber Cache liegt unfer Canonikatstift mit mehren Gutern und Gerechtsamen in Emmerich und ber Umgebung begabt finden; fo barf ber Bermuthung Raum gegeben werden, bag bie fragliche zweite Salfte bes Sofes Embrick bamals eben gur gunbation bes bortigen Stiftes, mahrscheinlich von ber Abela ober auch vielleicht von Balberich, ber um bas Jahr 1020 gestorben ift und auch das beinachbarte Benedictiner - Rlofter ju Anfflich um das Jahr 1000 gegrundet und botirt hatte, verwandt worben find, womit alle oben schon genannten Umftande vollstandig übereinstimmen.51) - Mehr Licht, als über ben Ursprung, gemähren uns bie gleichzeitigen Urkunden über die Berhaltniffe bes Stiftes feit dem 12. Jahrhunderte: fo berichtet und eine Urfunde vom 3. 1178 bie Schenfung eines Grundftucks Seitens bes Bifchofs Gob. fried von Utrecht gur Aufrechthaltung ber von bem Stifte gefchebe. nen Dotirung ber Pfarrfirche zu Emmerich. 52) Die Fratres bes Stiftes hatten nämlich bei bem Bischof mehre Rlagen vorgebracht, Die sich, wie aus dem Inhalt der Urkunde hervorgeht, auf ihre geringen Ginfunfte bezogen : "Ego godefridus, beift es in ber Urfunde, "presenti instrumento curavi commendare, qua intentione, qua conditione cum ecclesia embricense convenerim de quibusdam querelis, quas michi proposuerat". Der Bijchoj war Anfangs feineswegs geneigt, Die Bulaffigfeit Diefer Rlagen in vollem Maße anzuerkennen, und wenn er fich auch von der einen Seite verbunden hielt, fo ließ fich zur Abhulfe boch wiederum von der anbern die Rechtmäßigkeit ber Rlagen bestreiten: "Querelam quidem diligenter audivi, fagt er, de quibus in parte me teneri in animos meo censui, in parte excusationem veram praetendere potui " Endlid entschloß er sich, zwar nicht durch die volle Gerechtigfeit ber Beschwerden, sondern durch vorwiegendes Wohlwollen und die Liebe gur Gintracht bewogen, ihren Bitten Gewährung gu leiften : Tandem vero non potuit diuturna in nobis esse dissonantia, cum precesserit semper vera dilectio et unanimis concordia, et fratres

prenominate embricensis ecclesie, quidquid juste et injuste querele adversus me moverent, plene et libere deposuerunt, ut jam inter me et eos nulla superesset conquerendi materia. Ego autem saluti anime mee providens, et benevolentie fratrum respondens, terram que vocatur bertoldi in warcondia, quam scilicet in manu mea longo tempore liberam habueram, eidem embricensi contuli ecclesie, ut stabilis permaneret dotis collatio quam ad civilem ecclesiam embricenses fratres fecerant, et ipsi de proventu terre illius augerent prebendas suas. Sier tritt uns nun vor MIem bie mert. murbige Thatfache entgegen, baß ber Ort Embrica, außer ber Stiftsfirche, ichon bamals auch noch eine Pfarrfirche (ecclesiam civilem) befaß, über beren Grundung uns eben fo menig authentische Rachrichten erhalten find, wie von bem Stifte, fo baß es uns auch bier wiederum anheimgegeben ift, die Grundung biefer Rirche in frühern Sahrhunderten zu fuchen, falls bie begleitenden hiftorischen Berhaltniffe bem nicht widersprechen. Da es ficher ift, daß die Villa Embrici ichon zu Karls bes Großen Zeiten beftand, und bamals bas Chriftenthum in biefen Wegenden langft feften Suß gefaßt, fo fieht auch ber Annahme nichts entgegen, baß schon bamals hierselbst eine driftliche Kirche vorhanden gewesen, die bei ben Normannenzügen zu Ende des 9. Jahrhunderts zerstört, und im 10. Jahrhunderte, als die Bauerichaft Embrid im Befige bes Grafen Bichmann war, wiederhergestellt wurde, so daß sie, nachdem ber Ort im 11. und 12. Jahrhundert wieder zu einer zusammenhangenden Landgemeinde erwachsen mar, jur Pfarrfirche erhoben merben konnte. Wie bem aber auch sein mag, so wird aus biesem frühen Borhandenfein einer Pfarrkirche, Die fast gleichzeitig mit bem Stifte in ben Urkunden erscheint, leicht gu folgern fein, bag bie Errichtung ber erftern ber Grundung bes lettern ber Zeit nach vor ausging, indem schwer anzunehmen ift, es sei an einem Orte, der noch mehr als ein halbes Jahrhundert später als eine bloße Land. gemeinde (villa) urfundlich auftritt, neben der bereits vorhandenen Siiftslirche noch eine zweite Kirche erbaut worden, mahrend bie jegige Stadt Emmerich neben der ehemaligen Stiftsfirche bloß noch eine einzige f. Pfarrkirche, wie bamals, befigt. Auch wurden bie Canonici, ba das Bedürfniß einer zweiten Kirche nicht vorhanden war, schwerlich die Erbauung einer folchen gebuldet, am wenigsten

aber Dieselbe botirt haben, und wenn schon hieraus mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthet merben barf, bag, eben fo wie ber Ort Embrick, auch feine Pfarrfirche alter als bas Collegiatftift ift, fo fprechen auch noch manche andere Grunde gur Beftätigung biefer Unficht. Aus unserer Urfunde erfeben wir, daß bie Pfarrfirche von bem Stifte botirt worben war, wogegen biefes ohne Zweifel auch ben Kirchenzehnten aus ber Gemeinde bezog, 58) woraus aber um fo weniger ju schließen ift, die Rirche fei nun auch vom Stifte ae. grundet worden, als fich biefes nicht unnöthigerweise in die Lage verfest haben murbe, einen Theil feiner eigenen Guter gum Unterhalt einer Rirche hinzugeben, zu beren Errichtung offenbar fein Bedurf. niß vorlag. Bielmehr fpricht eben Diefer Umftand fur unfre obige Folgerung, baß die Kirche bes Ortes bereits porhanden war, als bas Stift gegrundet wurde und fo fich letteres veranlagt fah, aus feinen eigenen Ginkunften fur Die Erhaltung jener mit zu forgen. Nehmen wir an, wie schon oben angebeutet, die Pfarrfirche fei bereits im 9. Jahrhundert in der villa Embrici vorhanden und bo. tirt gewesen, spater zerftort und ihres Unterhaltes verluftig gegangen; jo ist leicht einzusehen, wie nach ihrer Wiederherstellung eine neue Dotirung vonnöthen wurde, welche bann bas Collegiatifit übernahm, wogegen thm aber bie Pfarrfirche untergeordnet murbe und insbesondere ber ber lettern gutommende Rirchenzehnten anbeimfiel ber ibm, wie wir oben gesehen, noch in einer spätern Urfunde ausdrücklich beftätigt wird. Dann erklären fich aber auch Die Beschwerden, welche die Canonici bei bem Bischofe vorbrachten, und noch mehr bie Bebenken bes Bischofs, bie Rechtmäßigfeit ibrer Beschwerben seinerseits anzuerkennen. Bu biefem Ende wolle man fich erinnern, daß in der Zeit, aus welcher unfre Urfunde batirt, nicht mehr wie in ben altesten Zeiten bem Bischofe bie Berwaltung aller Guter und Ginkunfte ber Rirden feines Sprengels guftand, und er baber auch nicht wie früher für ben Unterhalt ber Beiftlichen und Kirchen zu forgen verpflichtet mar, fondern bie Stiftsfirchen befagen bie felbständige Berwaltung und Benugung ihrer Guter, und gleichfalls maren ben Pfarrern an ben Rirchen bestimmte Ginkunfte ober Pfrunden verliehen, die hauptfächlich in bem Zehnten bestanden, während bem Bischofe ein bloges Auffichts. recht verblieb. Die Ginkunfte unfrer Pfarrfirche maren aber nicht hinreichend, fo baß bas Stift aus feinen eigenen Mitteln zu Gulfe

fommen mußte, freilich wohl auch in der Absicht, fich baburch die Pfarr-Birche gu fubordiniren, wie es an vielen andern Orten Seitens ber Stifter bamals zu geschehen pflegte. Daß baber ber Bischof bie Rechtmäßigkeit ber Klagen ber Canonici nicht anerkennen wollte, ift nun leicht zu begreifen, indem er burchaus keine in der firch. lichen Verfaffung begründete Verpflichtung hatte, weber ber Pfarrfirche noch bem Stifte irgend eine Bermehrung ihrer Einfünfte zu gemähren, weil beide ihren Saushalt felbständig zu führen batten und dem Bischof nur bas Oberaufsichtsrecht guftand; bafür, baß bas Stift bie Pfarrfirche botirt, hattebiefes auch bie betreffenden Ginfunfte und Gerechtsame. Der Bifchof, ein friedliebender und wohlwollender Mann, gab endlich, jeboch nicht, weil er dazu rechtlich verpflichtet war, wovor er fich ausbrücklich verwahrte, dem Anliegen der Canonici nach, und schenkte ihnen ein Grundftuct, damit fie aus beffen Ertrage ihre Gintunfte vermehren und so die Dotirung der Pfarrkirche aufrecht erhalten könnten, jedoch noch mit der bestimmten Beifung, für biefe freiwillige Schenkung sowohl seiner als ber übrigen Bischöfe von Utrecht immerbar im Gebete eingebent zu fein: "ut in die obitus mei aniversario memoriam mei in missis et orationibus haberent, et deinceps embricensis ecclesia pro mea et omnium trajectensium episcoporum salute orarent in perpetuum per hujus ammonitionem elemosine." Auch erseben wir noch aus unfrer Urkunde, baß einerfeits ber Ort Embri d' bamals feineswegs noch von großer Bedeutung sein konnte, indem er seine Kirche nicht zu unterhalten vermochte. und andrerseits auch bas Stift noch arm an Butern war, weil es sich genöthigt sab, ben Bischof um Unterstützung für ben Berluft, ben es an seinen eigenen Ginkunften burch Subvention ber Pfarrfirche erlitt, mit fortwährenden Bitten anzugehn;54) end. lich erfahren wir auch, daß damals schon die Canonici, abweichend von der ursprunglichen Regel, das gemeinsame Zusammenleben aufgegeben, und jeder feine eigene Prabende, somit feinen eigenen Saus. halt hatte.

Wir haben bisher nicht unterlassen, wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß die Gründung und die Verhältnisse des Ories Embrick, sowie nicht minder des daselbst errichteten Stistes, durchaus nichts Vesonderes vor den übrigen in der Gegend vorhandenen Ortschaften und den damit verbundenen ähnlichen Stistungen poraushatte, weil man gar zu oft geneigt war, in übelangebrachtem Localpatriotismus eine Menge von Aufstellungen allmälig als ausgemachte Wahrheiten anzusehen, bie keineswegs in ben hiftorischen Thatsachen begründet find. Salten wir uns an bas urfundlich Ueberlieferte, fo durfen wir bas Gine mit hinreichender Sicher beit annehmen, daß bie Grundung bes Canonicatstiftes zur Sebung und Ausbehnung bes Ortes wefentlich beitragen mußte, indem fich nun Sandwerfer und Gewerbtreibende allmälig anfiedelten, und besonders Biele, um ungerechten Bedrückungen zu entgehen, fich, wie es damals gebräuchlich war, unter ben Schut bes Stiftes begaben, jo daß bereits im 12. Jahrhunderte ber Ort zu einer zusammenhängenden Gemeinde herangewachsen sein konnte, die unter ber Sobeit bes Stiftes ftanb. Als eine folche Landgemeinde finden wir ibn benn auch in ber erften Salfte bes 13. Jahrhunderts in ben hiftorischen Quellen wieber, und zwar nicht selten mit bem Stifte in ernftem Streit und Saber begriffen, wie und Maffenberg aus ben Kirchenarchiven versichert und burch spätere Urkunden beftätigt wird 55). Gine gang besondere Beranlaffung zu solchen Streitigleiten zwischen bem Kapitel und ben Bewohnern gab ber Umftand, daß Lettere im 3. 1227 einen nicht unbedeutenden Graben an ber Sudweftseite bes Ortes mitten burch bie Immunitat bes Stiftes, gegen beffen Willen, und zwifden ben Saufern ber Canonici, welche um die Rirche herumlagen, vorbeigezogen hatten, in Folge beffen ber Mbein mit großem Ungeftum feine Baffer bie bermälzte, und einige Canonicatgebaube, sowie einen Theil ber Rirche, in seinen Fluthen begrub 56). Wir haben nämlich schon Gingangs berührt, daß ber Rhein ursprunglich feinen Lauf weiter nach ber Mitte bes Thales vorrückte, fo baß er im Anfang bes 13. Jahrhunderts an bem 3/4 Meilen entfernten Zollhaufe Schmidt hausen, wo fich noch jest der "alte Rhein" erhalten bat, vorbeifloß; durch jenen Graben aber, ben die Bewohner gezogen hatten, fam ein Theil bes Waffers nach Emmerich, jum größten Radtheile bes Stiftes und seiner Buter, wovon noch jest ein nicht unbedeutender Theil in dem Flufbette gelegen ift. Man suchte zwar anfänglich bem Andringen bes Waffers nach ben Gebauben bin burch einen Damm ju fteuern, aber vergeblich : ber Strom wühlte sich ein immer breiteres Bett, und theilte sich in zwei fchiffbare Urme, von benen ber großere an Schmidthaufen, ber fleinere an Emmerich vorbeiging. Aber es dauerte nicht gar lange, fo perfiegte ber weftliche Urm bei Schmidthausen allmälig, und Die Sauptwassermasse nahm ihren Lauf bicht an Emmerich vorbei, wohin bereits im 3. 1318 ber Boll verlegt worden ift. 57) Auf biefe Weise fam ber Ort, ber bis babin an keinem schiffbaren Baffer gelegen, feit bem 13 Jahrhunderte an den Rheinftrom au liegen, und hierin feben wir, neben ber Grundung bes Stiftes. bas zweite Hauptmoment, wodurch fur Emmerich Gelegenheit gegeben wurde, por ben übrigen benachbarten Ortschaften, mit benen es ursprünglich auf gleicher Linie stand, hervorzutreten, und an Machsthum zu gewinnen: freilich mußte bas Stift biefe Berbefferung ber Berhältniffe bes Ortes mit bem Berlufte eines Theiles feiner eigenen Guter bufen;58) außer ben Wohngebauben und Grundftucken rif ber Rhein, wie oben berührt, auch einen Theil ber Collegiattirche mit ihren Thurmen hinweg, und Lettere hat fich fpater aus bem Buftande ber Berftorung um fo weniger wieber erholen können, als sie nicht gar lange nachher von einer verberb. lichen Kenersbrunft betroffen wurde, mahrend die Mittel bes Stiftes nicht hinreichend waren, eine gründliche Wiederherstellung in Angriff zu nehmen, so baß uns von bem ursprünglichen Baue, ber unter ben Werken ber bamaligen Zeit eine hervorragende Stelle einnimmt, nicht viel mehr als das Chor und die Arppte erhalten find, und alle fpatern Umbauten und Buthaten die Spuren ungureichender Silfsmittel hinreichend verrathen. 59)

Um dieselbe Zeit singen auch die Bewohner Emmerich's an, ihren Ort mit Mauer und Graben zu umgeben, um sich vor den zahlreichen seindlichen Angrissen, die damals an der Tagesordnung waren, zu schüßen: das Faustrecht stand in seiner Blüthe, und Jeder mußte, wenn er nicht unter dem Schuße eines Mächtigen stand, mit allen Mitteln auf seine Selbstvertheidigung bedacht sein: wahrscheinsich ist der oben erwähnte Graben, welcher zur Beränderung des Aheinlauses Beranlassung gab, bei dieser Gelegenheit begonnen worden. Nachdem der Ort besestigt und in dieser Urt zu einem "Oppidum" geworden, wie er sogleich in einer Urtumde v. J. 1233 genannt wird, trat eine neue, durch eben dieselbe Unsücherheit der Berhältnisse herbeigesührte Beränderung ein. Bisberan nämlich hatte das Canonicatstift, wie schon berührt, die Hoheit, namentlich die gauze Gerichtsbarkeit, in der Gemeinde;

ba aber bas Capitel nicht mehr im Stande mar, ben fortwährend fich häufenden Beläftigungen, Ungerechtigfeiten und gewaltsamen Angriffen, Die es theils von Außen, theils von ben Bewohnern felbst erleiden mußte, Widerstand zu leiften; so fab es sich genothiat. fich unter ben Schutz eines Mächtigen zu begeben, und übertrug baber bem Grafen Otto III. von Butphen und Gelbern ben größten Theil feiner bisherigen Gerechtfame. Die betreffenbe Urkunde ist datirt vom 12. Mai 1233, und beginnt mit folgenden Worten: In nomine patris et filii et spiritus sancti. Cum tempore gratie sanguine christi redempta in pace creverit ecclesia, ab hac pacis compage ecclesia Embricensis, licet membrum, diutissime destituta, gratie fracto foedere, sine sanguinis christi contemplatione, quilibet pro virium suarum irreverentia cum christi patrimonio non deferrent, in eadem plurimorum exstitit molestationibus impugnata, aliis in homines saevientibus, aliis redditibus canonicorum et rebus, aliis ecclesie male abutentibus: propter que persone ibidem pacis querente aminicula, suorum hominum advocati priciipalis Sutphaniensis et Gelrensis comitis in amplioris defensionis necessitatem potius, quam in alterius defensionem, se perpetuo subdiderunt." Die Bedingungen, unter benen bie Hebergabe ftattfand, waren hauptfächlich folgende: Der Graf Otto, sowie seine Nachfolger, erhielten bas Recht, einen ordentlichen Richter in Emmerich zu ernennen, der fich junachft, behuft ber Grlaubniß fein Umt auszuüben, an ben Probit bes Stiftes gu wenden, und hierauf bem Decane und bem Capitel ju schwören hatte, daß er in feiner Sinficht der Rirche und ben Canonici gu nahe treten, und fich genau an die vorgeschriebenen Formen halten wolle; feine Amtsbefugniß behielt er jedoch nur fo lange, als bas Capitel feine Rlage gegen ihn hatte, im andern Falle mußte ber Graf einen neuen Richter ernennen. Ferner erhielt ber Graf von ben Gerichts- und andern öffentlichen Gefällen, die bisher ber Probit bezog, die Salfte, und die andere Salfte verblieb bem Bet. tern, wogegen jener verpflichtet war, jährlich am Tage Allerheiligen eine Mark kölnisch auf bem St. Martinsaltar ber Rirche nieber-Bulegen. Ferner hatte ber Graf bie Berpflichtung, bem Stifte allen und jeglichen Schut ju gewähren, feine Immunität unverlett gu erhalten, fo baß, wenn fich Jemand in die Immunitat begeben, ober auf ben Kirchhof ober in die Kirche gefloben war, er unverfebrt bleiben und nicht berausgeholt werden burfte, vielmehr vom Richter geschützt werden mußte. Die Wohnungen aber, welche die Canonici außerhalb ber Immunitat befagen, und worin ihr Befinde wohnte oder ihre hauslichen Geschäfte betrieben wurden, follten von allen burgerlichen Laften befreit fein. Auch verblieb bem Capitel Die Berichtsbarkeit über feine Diener und Boten wie bisher, ohne Einmischung bes weltlichen Richters, ausgenommen bei offenkundigen schweren Berbrechen, worauf Tortur ober ber Galgen ftand, wie freiwillige Tobtung, Berftummelung, Nothzucht, Raub, fcmerer Diebitahl. Die eigenen Leute bes Stiftes mußte ber Graf, wo fie fich auch befanden, wie die Scinigen, gegen Unbilben schützen, und fie zugleich anhalten, ihren Berpflichtungen gegen ihre herrschaft nachzukommen; allen freien Leuten aber mußte es gestattet bleiben, sich mit ihrem Besitzthume, wenn fie wollten, an das Stift zu übergeben. Die Geiftlichen in dem Orte blieben bem geiftlichen Gerichte unterworfen, und jeder Bewohner konnte von dem Decan und Capitel angehalten werden, jedwedem Beifilichen, wegen Beschwerben ober Unbilden, Rebe zu fteben aber nicht umgekehrt. Auch hatten die Canonici bas Recht, in Sachen ber Barochialfirche zu jeder Zeit frei zu verfügen, ohne Biberfpruch bes Grafen ober irgend Jemand Anderen, und eine zweite Kirche ober Kapelle burite ohne Ginwilligung des Kapitels nicht erbaut werden. Endlich follten ber Graf und ber Richter die Bewohner bes Ortes anhalten, ben Canonici, als ihren pornehmsten herren, die gebührende Chrfurcht zu erweisen, und allefammt fouten fie die bisherigen Freiheiten, Bewohnheiten und Privilegien der Emmerich'schen Kirche bewahren und zu verbeffern fuchen. — Nachdem auf biefe Weise bas Stift seine bisherigen Gerechtsame in Emmerich jum Theil an seinen Beschüger, ben Grafen Otto, übertragen hatte, verlieh diefer bem Orte noch in demselben Monate städtische Rechte, indem die betreffende Urkunde batirt ift vom 31. Mai 1233. Die Verfaffung und Pri vilegien, welche bie Stadt erhielt, waren fast gang benen gleich, Die Otto II. 43 Jahre vorher an Zütphen verliehen hatte. Inzwischen erhob fich zwischen bem Grafen Otto III. und bem Bischofe Otto von Utrecht eine kleine Differeng, die aber schon im 3. 1235 burch einen besonderen Vertrag ausgeglichen murde, aus dem aber hervorgeht, daß früher nicht allein dem Capitel, sondern auch dem Bischose von Utrecht Rechte in dem Orte zuständig waren. Es stimmt dieses mit unser frühern Vermuthung überein, daß der Gründer des Stiftes (Balderich oder Abela) dasselbe, — wie es öfters vorkömmt — an den damaligen Vischos von Utrecht (Abelbold) übertragen, oder, was vielleicht noch wahrscheinlicher ist, die betreffenden Güter diesem zu frommen Stiftungen überwiesen hatte, und die Gründung des Stiftes hernach von dem Bischose selbst ausgegangen ist. Schon im J. 1261 verzichtete indessen der Vischos Hernach von Utrecht auf alle seine Rechte in Smmerich zu Gunsten des Grafen Otto III. gegen eine jährliche Entschädigung von zehn Pfund.

Der Umstand, daß bem Orte Stadtrechte verlieben worben. war fur bas fernere Empormachfen besfelben von größter Bichtigfeit, indem fich nun, außer den Gewerben, auch ber Sandel um fo mehr zu entwickeln begann, als fich ber ermabnte Rheinarm bereits in turger Zeit so vergrößert hatte, daß er schon damals mit Schiffen befahren werben konnte60); außerbem verließen auch viele freie Leute ihre Guter auf bem Lande, die fie einem Bermalter übergaben, und zogen in bie Stadt, mo fie binter ben Befeftigungs. werten ben nothigen Schut, und, wenigstens fo lange noch bie Sandwerfer nicht zur Gemeinde gehörten, eine gang ebenburtige Genoffenschaft fanden. Sierin haben wir ben Ursprung ber abeligen Burgen gu suchen, von benen Waffenberg einige namhaft macht, und worauf er sonderbarer Weise ben Ursprung von Emmerich zurückzuführen sucht61). Man hat auch, wie bei ber Grunbung bes Stiftes, fo in ber Erhebung Emmerichs gu einer Stadt Grund fur die Annahme gu finden geglaubt, ber Drt muffe barum schon früher von großer Bedeutung gewesen sein, während es fich, wie aus bem Bisherigen leicht zu erfeben, gerabe umgekehrt verhalt; gleichwie bas Stift bie Beranlaffung murbe, baß ber Sof Embrick allmälig zu einer größeren Gemeinde murbe, fo bemirkte bie nach. berige Umfestigung besselben, verbunden mit der Berleihung ftabtischer Berfaffung, baß er sich im Laufe ber Beit zu ber Bebeutung entwickeln und emporheben konnte, wie wir ihn besonders im 14. und 15. Jahrhunderte, mo er zu feiner erften Bluthe gelangte, wieberfinden. Seine ursprüngliche Befestigung hatte ihren Grund ein-

gia und allein in der Unficherheit und den gablreichen Befehdungen ber bamaligen Zeit, wie wir benn aus jener Zeit die Ueberrefte pon Graben und Mauern auch bei fonft unbedeutenden Orten ber Nachbarschaft häufig porfinden, und bie Verleihung von Stadt. rechten war bamals in Deutschland, wo überhaupt erft die Städte allgemeiner zu werden begonnen hatten, etwas gang Bewöhnliches, mogu wir beifpielsmeise nur anführen, bag Graf Otto III. noch in bemfelben Jahre an Arnheim (13. Juli 1233) 62) und an Lochem (16. Juli 1233) 63) Stadtrechte verlieb, sowie burch ihn um biefelbe Zeit Barbermyt, Deutichem, Nieuw-Bageningen, Douesburg, Benbt64) und etwas fpater burch feinen Nachfolger Reinald I. Groenloe u. A. zu Stadten erhoben murben, und zwar fammtlich, grade wie Emmerich, nach bem Borbilde von Zutphen. - Und fo feben wir benn in ber Entwicklungsgeschichte unfres Ortes burch. aus nichts Abweichendes von bem Entwicklungsgange einer großen Angahl Stadte, die ursprunglich aus Sofen gu Landgemein. ben, bann zu befestigten Orten und endlich zu Städten berangewachsen waren. -

Nachdem wir bisher unferm Gingangs erwähnten Borfate getreu uns bloß auf die aus fichern hiftorischen Quellen berfließen ben Ergebniffe beschränft haben, glauben wir feiner Entschuldigung ju bedürfen, wenn wir jum Schluffe auch noch einer auf unfern Begenftand bezüglichen Cage eine furze Grörterung widmen, inbem wir ber Meinung find, daß ber Forscher, wenn er nicht einseitig verfahren will, auch die Sage, wo er fie findet, einer allseitigen und forgfältigen Prüfung zu unterwerfen bat, um fie fo viel thunlich nach ihrem wahren Gehalte für die Geschichte zu verwer then. Die auf unfern Ort bezügliche Ueberlieferung lautet, bas mehrerwähnte Stift fei um bas Jahr 700 von bem h. Billibrord gegründet und botirt, und bie Rirchje von ihm felbst eingeweiht worden. Diese Angabe werden wir zunächst auf ihr Alter zu prufen, und bann zu untersuchen haben, ob und wiefern fie mit ben als ficher erkannten hiftorischen Ergebniffen im Ginklange ftebe, um bamit entweder ihre Blaub. würdigkeit zu erhöhen ober von etwaigen fpatern Buthaten zu reinigen, ober aber, falls fie mit ben Zeugniffen ber Geschichte im Widerspruche stehen sollte, fie ganglich zu beseitigen. — Fragen wir zunächst nach bem Alter ber Ueberlieferung, so muffen wir be-

kennen, daß es uns nicht gelungen ift, ihr Borhandensein weiter als höchstens bis in bas 16. Jahrhundert hinauf zu verfolgen. Uebergeben wir einzelne Angaben bes 18. Jahrhunderts, fo finden wir fie hauptfächlich in Waffenberg's Geschichte von Emmerich (Cleve 1667) ausgesprochen: berfelbe führt junächst aus einem über das Alter ber Stadt Emmerich handelnden Manuscripte, welches einen gewiffen Arnold Berck zum Berfaffer hat und burch ben Gra. nenburger Probit Ubelmann bem bamaligen Burgermeifter Rabe. mater mitgetheilt worden war, die auf die Grundung des Stifts bezüglichen Stellen an, worin die erwähnte Meinung nicht etwa als eine schon in früherer Zeit bestandene Ueberlieferung, fondern bloß als ein historisches Nactum, freilich ohne jedwebe Begrundung, ergählt wird.65) Gben fo wenig beruft fich Waffenberg auf etwaige frühern schon bestandene Sagen, sondern bespricht gleich. falls, ohne weitere Beweisführung, die Grundung des Stiftes burch ben h. Willibrord, und fügt am Ende bloß bingu: "Eandem ecclesiam (B. Martini) a S. Willibrordo consecratam Canonicorum archiva docent." 66) Achulich lesen wir in einem Berichte des Erzbischofs Safbold von Köln v. J. 1611, worin er fagt: "Postea ecclesiam collegiatam dictae urbis Embricensis, a. B. Willibrordo I. archiepiscopo fundatam, olim florentissimam nunc ob continuos bellorum motus tam in personis quam in facultatibus infirmam, 67) visitare ab ipso archivo incepi. Indigebat enim morbi gravitas ut a primis principiis ordirem, ex quibus caelera patescerent."68) Da das Stiftsarchiv zu wiederholten Malen besonders durch die große Teuersbrunft im 13. Jahrhundert zerftort worden, fo kann es uns nicht wundern, bas fich weber in bem Archiv bes Stiftes noch in benen ber Canonici irgend ein älteres Schriftstud vorgefunden bat, welches über bie fragliche Gründung einen Aufschluß zu gewähren vermöchte, und daß insbesondere die von Baffenberg angeführten Archive der Canonici ihre Kenntniß von der Einweihung durch den h. Willibrord nicht aus ältern Aftenftucken geschöpft, geht schon baraus hervor, daß im anderen Falle Waffenberg nicht unterlaffen haben wurbe, Diefe Documente, ihrer besondern Wichtigkeit wegen, minbestens anzuführen; unter ben vielen von D. mitgetheilten Originalurkunden, die er aller Orten mit vielem Fleife zusammengesucht, reicht aber feine einzige über bas 14. Jahrhundert hinauf, und selbst in bie-

fen von ihm mitgetheilten ift nirgends eine Nachricht über die Grunbung bes h. Willibrord zu finden. Da hiernach die besagte Meinung keineswegs als eine alte Ucberlieferung nachzuweisen ift, inbem diefelbe in feinem por bem 16. Jahrhunderte abgefaßten Schriftftucke auch nur erwähnt wird, vielmehr, wie wir fie bei Maffenberg u. A. erzählt finden, gang bas Geprage eines auf gelebrtem Wege in einer febr unkritischen Zeit errungenen historischen Resultates an sich trägt, ba ferner bie betreffenben Berfasser über Greignisse, die fast tausend Jahre vor ihnen stattgefunden, ohne schriftliche ober mundliche Ueberlieferungen eben nichts weiter miffen konnten, als was fie beliebig vermutheten, und es aus vielen abnlichen Källen bekannt ift, wie man zu allen Zeiten bemüht war, bie Gründung verschiedener Anftalten bei zweifelhaftem Urfprunge in bas bodifte Alter und auf die bebeutenbften Perfonlichkeiten guruckzuführen; so liegt die Annahme nabe, daß die Erzählung eben erft um die Zeit, wo wir fie schriftlich niedergelegt finden, auch ihre Entstehung erhielt, und baber nicht einmal auf ben Charafter einer bem Mittelalter angehörigen Cage Anspruch machen fann. Wir find indeffen nicht gefonnen, unfre Ueberlieferung gang und gar in allen ihren Theilen fallen zu laffen, und ba fich keine schriftlichen Zeugniffe vorfinden, die zu ihrer Aufrechthaltung die Sand bieten konnten, so wollen wir dieselbe an und für sich betrachten, und zusehn, wie weit fie mit ben Ergebniffen ber Geschichte in Ginklang gebracht merben konne, um wenigstens bem Glauben an biefelbe, wo er fich finbet, durch Beseitigung historischer hindernisse, wenn auch in beschränkterer Ausbehnung, Raum zu geben. Bu biefem Ende trennen wir dieselbe in einzelne Theile, und suchen und ber Reihe nach folgende Fragen zu beantworten: 1) Kann ber h. Willibrord ju Emmerich ein Canonicatstift gegrundet haben? 2) Kann burch ben h. Willibrord die ehemalige Collegiat- und jegige Pfarrfirche jum h. Martinus erbaut und eingeweiht worben fein? 3) Kann durch den h. Willibrord überhaupt zu Emmerich eine Kirche ge gründet worden fein?

1. Kann burch ben h. Willibrord zu Emmerich ein Canonicatstift gegründet worden sein? — Diese Frage entscheidet sich, zu Ungunsten der Ueberlieserung, einsach dadurch, daß es zur Zeit des hl. Willibrord überhaupt noch keine Canonicatstiftister gab. Erst um das Jahr 760 veranlaßte der Bischof Chro-

dogang von Mes die Geiftlichkeit seiner Diöcese zu einer gemeinsamen Lebensweise nach Art der Mönche, die im Gegensaße zu der vita religiosa der letztern, eine vita canonica genaunt wurde, sich aber nur durch den gestatteten Nießbrauch (später den Besitz) ihrer Güter von denselben unterschied. Schon unter Karl dem Großen erhielt das neue Institut eine große Berbreitung, und von Ludwig dem Frommen wurden die Vorschristen für dasselbe sestimmt und allgemein eingeführt.

2. Kann burch ben h. Willibrord bie ehemalige Collegiatund jestige Pfarrfirche zum h. Martinus gegrundet und eingeweiht worden fein? - Diese Frage kann sich naturlich nur auf die urfprünglichen Reste, welche noch vorhanden find, nämlich bas Chor und die darunter befindliche Arnpte beziehen. Faffen wir diefe lettern, sowie einzelne noch erhaltene Nachrichten näher ins Auge, fo ergibt fich, daß ber Bau ursprünglich eine burchweg mit bolg flach gedeckte Pfeiler-Bafilika von großer Einfachheit und ohne architectonischen Schmuck war, mit hobem Chor und Mittelschiff, und zwei niedrigen Seitenschiffen, die an ber Beftfeite mit zwei, wahrscheinlich runden, Thurmen geschloffen waren. Der ganze Bau, aus Tufffteinen aufgeführt, entspricht schon burch seine beträchtliche Ausbehnung jener frühen Zeit nicht, wo bie Kirchen auf bem platten Lande noch sehr klein und häufig von Solz maren, und kaum an bem Sige eines Bischofs ein fo beträchtliches Bauwert zur Ausführung gefommen fein mochte. Noch ftarter aber sprechen bie geschichtlichen Greigniffe gegen eine fo frube Grundung: wir wiffen nämlich, daß noch zu Anfang bes 13. Jahrhunderts die ganze Kirche wohlerhalten war, und erst bamals durch bie erwähnten Rheindurchbrüche und Feuersbrünfte theilweise gerftort wurde; nun aber fallen lange vor biefe Zeit die bekannten Berwüstungen ber Normannen, und es ist nicht anzunehmen, daß sich in ben betroffenen Wegenben jumal ein fo bebeutenbes Webaube unversehrt follte erhalten haben, mabrend ber Berftorungswuth biefer Groberer nirgends, mo fie binkamen, ein firchliches Webaube entgangen, 69) so baß auch, außer etwa dem kleinen Rest zu Rynderen, 70) in der gangen Begend weit und breit fein Ueberbleibsel ber Art aus jener Zeit mehr anzutreffen ift. Bergleichen wir endlich unfer Bauwerf im Ginzelnen wie im Gangen mit ben abnlichen Werfen, beren Datum ber Grundung wir genau kennen, fo bleibt fur ben

Kunstverständigen kein Zweisel übrig, daß dasselbe nicht dem Ansang des achten, sondern des elsten Jahrhunderts angehört, und somit diese Kirche von dem h. Willibrord weder gegründet noch eingeweiht worden sein kann.

3. Kann burch ben b. Willibrord zu Emmerich überhaupt eine Kirche gegrundet worden fein? - Diefe Frage fteht mit ber andern über die Grundung bes Ortes Emmerich felbft in genauer Berbindung. Wie wir oben gefeben, mar Letteres bereits gur Beit Rarls b. Gr. eine villa, und es fieht ber Annahme nichts entgegen, daß, gleichwie die Curtis Embrick b. J. 970 ungefähr hunbert Jahre später zu einer villa geworben, auch bie villa Embrici b. 3. 828 hundert Jahre früher schon als eine Curtis bestanden haben konnte. War also um das Jahr 700 ein solcher größerer hof ober eine Bauerschaft hierselbst vorhanden, so hat auch die Meinung, daß bamals, als fich bie angelfächfischen Missionen über biefe Wegend verbreiteten und bas Chriftenthum Burgel gu faffen begann, eine Kirche baselbst erbaut wurde, wenigstens nichts Ungulässiges, indem wir einerseits miffen, daß durch ben h. Willibrord und feine Befährten viele Rirchen gegrundet murben, andererfeits aus diefer Zeit folche Kirchen in ber Nachbarschaft, wie zu Rynbern und Millingen, urfundlich aufgeführt werben. 71) Wir find baher ber Meinung, daß die Annahme, es fei auf Beranlaffung bes h. Willibrord um das Jahr 700 zu Emmerich eine Rirche gegründet worden, in fo fern allen Glauben verdient, als fie mit der Geschichte jener Zeit und den Nachrichten über die damaligen driftlichen Missionen in keinem Widerspruche steht

Wollen wir aber diesem Glauben eine sestere Stüze geben, so handelt es sich darum, nachzuweisen, daß bereits vor dem Stiste eine Kirche zu Emmerich bestanden habe, welche dann möglicherweise von dem h. Willibrord herrühren kann, indem es, wie oben dargethan, völlig unzulässig ist, die Gründung des Stistes und seiner Kirche auf den h. Willibrord zurückzusühren. Zu diesem Ende erinnern wir daran, daß bereits im 12. Jahrhunderte außer der Stisteiche auch das Bestehen einer Pfarrkirche urtundlich nachzewiesen ist, und wir haben bereits oben die Wahrschwilchseit, daß eben diese Kirche frühern Ursprungs sei, als das Stist, aus verschiedenen Gründen darzuthun versucht. Wir wollen nun noch einige fernere Thatsachen erörtern, welche dafür

ipredien, baf bie Pfarrfirche bes Ortes in eine frubere Reit als bas Stift hinaufreiche, um bamit ber Anficht, es fei fcon gur Beit bes bl. Willibrord eine Kirche baselbft gegründet worden, einigen Grad von Wahrscheinlichkeit zu erringen. -Runachft machen wir barauf aufmerkfam, baß bie jegige Pfarrfirche zur h. Albegundis burchweg "bie alte Kirche" genannt wird, eine Benennung, Die fie ichon vor 200 Jahren gur Beit Waffenbergs geführt hat. Die jegige Rirche ift aber erft im Jahre 1483 erbaut worden, 72) und es liegt am Tage, daß fich jene Benen. nung nicht auf diefe, sondern auf eine frühere, die ehebem an ih. rer Stelle geftanden, beziehen muß. Nach einer von Waffenberg aus einer alten Urkunde mitgetheilten Rotig bestand aber schon im 13. Sahrhunderte baselbst eine Pfarreirche zur h. Albegundis, die theils burch Brand gerftort und verfallen, theils für bie berange. machsene Gemeinde zu enge geworden, im 15. Jahrhunderte burch bie jekige erset wurde. 73) Auf jene ältere nicht mehr vorhanbene Kirche bezieht fich also die Benennung ,alte Kirche", die nachber auf die an ihrer Stelle erbaute übergegangen ift. Daß aber jene altere Rirche Diesen Namen wirklich geführt hat, geht aus einer Urkunde bes Bischofs Folkerus v. 3. 1371 hervor, in melder fie ausbrücklich "be oude Kerct" genannt wird. 74) hier feben wir alfo, daß die schon im 12. Jahrhunderte urkundlich genaunte Pfarrfirche bes Ortes noch im 14. Jahrhunderte ben namen "alte Kirche" geführt hat zu einer Zeit, wo außer ihr noch feine andere, als die Stiftsfirche vorhanden war; es liegt baher auf ber Sand, daß fie biefe Benennung eben nur im Wegenfage au der erft fpaterbin erbauten Stiftsfirche erhalten fonnte, 75) und da lettere dem 11. Jahrhundert angehört, fo folgt, daß jene alte Pfarrfirche schon por biefer Zeit bestanden hat. 76) Wie fehr biefes Resultat mit bem schon oben auf einem andern Wege gewonnenen übereinstimmt, braucht nicht weiter angebeutet zu werden, und wir erwähnen schließlich noch einen zweiten Bunkt, ber von einer andern Seite gleichfalls eine Beftätigung barbietet. 77)

Seit mehren Jahrhunderten wird in der Martinifirche ein Reliquienschrein aus Eichenholz ausbewahrt, dessen eine Seite mit Goldblech überzogen ist, worauf zwei freuzweis lausende in Filigranarbeit mit Evelsteinen und Gemmen ausgeführte Streisen vier Felder abtheilen, in denen in getriebener Arbeit die vier Evange-

liensymbole sichtbar find. Das Werk gehört bem 11. ober 12. Jahrbunderte an; bagegen ältern Urfprungs scheint uns die andere Seite bes Raftens, wo das Metallblech mit einem Lack überstrichen ift, in melden verschiedene Riguren eingerigt find, Die durch das Hervortreten bes Metallgrundes fichtbar werben; wir feben bier, außer ben Symbolen ber vier Evangeliften, ben Beiland am Rreuze, und beiderseits Conne und Mond in Trauer gebult. Gine barüber angebrachte Inschrift aus späterer Beit besagt, baß ber Raften bie Reliquien enthalte, die ber h. Willibrord vom Papfte Sergius empfangen und nach Emmerich überbracht habe. Die Arbeit biefer Seite reicht in ein fruberes Alter hinauf, als bie Grundung ber Stiftslirche, und weift baber gleichfalls auf eine bem Stifte vorausgehende kirchliche Grundung bin. Daß fich ber Raften feit langerer Zeit nicht mehr in ber Albegundisfirche, ber er wohl ursprünglich angehörte, sondern in der Martinifirche befindet, kann nicht befremben, wenn man bebenkt, baß bas Stift über jene Pfarrkirche völlig frei verfugen konnte, 78) und es ift mobl anzunehmen, baß bas Stift alsbald nach feiner Grundung fich bes alten Reliquiariums bemächtigt, und basfelbe im Style ber damaligen Zeit neu ausschmücken ließ, woher bann die pracht vollere jetige Borderfeite rührt; und es mag diefer Umfland gugleich zu dem fpatern Glauben an die vorgebliche Errichtung bes Stiftes burch ben b. Willibrord beigetragen haben, jumal wir ichon im 15. Jahrhunderte Diesen Schat im Befige ber Munfterfirche vorfinden. 79) Hiernach sehen wir, wie sich viele Umstände jur Bestätigung ber Annahme vereinigen, baß ichon einige Jahrhunderte por der Brundung bes Canonicatstiftes ber Ort Emmerich eine chriftliche Kirche befeffen, und daß die Gründung berfelben mohl bis in die Zeit des b. Willibrord hinaufreichen konne. 80) Celbst ber Umftand, bag bie Rirche ber b. Aldegundis gewid. met war, scheint noch eine fernere Bestätigung zu gewähren; wenigstens finden wir nicht selten ben Schuspatron bei ben Rirchen in naher Beziehung zu ben Berhältniffen, Die mit ber Grundung berselben in Berbindung stehen. Die h. Aldegundis mar aber eine frankische Fürstentochter, geboren im Jahre 630, und bald nach ihrem Tode im J. 680 burch zahlreiche Wunder, die an ihrem Grabe frattgefunden, berühmt und beilig gesprochen worden, und es findet gerade die Wahl biefer Schutheiligen für unsere Kirche in den innigen Beziehungen, in benen die ersten Verbreiter des chriftlichen Glaubens mit den franklichen Fürsten, insbesondere der h. Willibrord mit Pipin, von dem die Dotirung der meisten Kirchen aus. ging und mit dessen Familie die h. Albegundis vielleicht verwandt war, gestanden haben, ihre ganz befriedigende Erklärung.

## Anmerkungen.

60) Die altesten Unfange unfrer rheinischen Stadte find besonders durch bie unfritische Behandlung der hiftoriographen des 16. u. 17. Sahrhunderts, benen auch Reuere gefolgt find, noch in großes Dunkel gehüllt, und es ift febr erfreulich zu erfahren, daß fich der Prafident des Bereins bon Alterthumsfreunden im Rheinlande, Gr. Prof. Dr. Braun in Bonn entschloffen bat, "die Benennungen und die alteften Anfange unfrer alteften Stadte am Rheinftrom einer neuen Untersuchung zu unterwerfen", wogu berfelbe bereits in der Abhandlung, "Die Trojaner am Rhein", Bonn 1856, ben Anfang gemacht hat. Ich erlaube mir bier, um etwaigen fpatern Difverftandniffen borgubeugen, eine fleine Grrung, die fich in diefen gelehrten und geiftreich geschriebenen Auffat eingeschlichen bat, in der Rurge gu berbeffern. Es beißt dort auf Geite 2. u. 3. : "Wir wenden uns junachft nach dem Unterrhein, wo wir dem römischen Orte Castra Vetera begegnen, deffen Identitat mit Santen oder Xanten lange 'ohne Bedenken angenommen worden; dann aber wurde dieser Stadt der Name Castra Vetera abgesprochen, und ftatt derfelben die Castra Trajana dabin verfest. Man hat diefe letten Anfichten vereinigt, indem man annahm, bor Trajan batten bereits römische Castra in Xanten gestanden, sie seien von Trajan erneuert worden und hatten dadurch den doppelten Ramen Castra Trajana, und mit Rudficht auf ihr früheres Dafein, den Ramen Castra Vetera erhalten." Aber die Castra Trajana s. Tragana finden wir in Griechenland (Tab. Peuting.); am Mheine waren niemals Castra Trajana borhanden. Un ber Stelle, wo jest Kanten liegt, ftand die Colonia Trajana des Jtiner. Anton. od. C. Trojana ber Tab. Peuting., und auf dem in einiger Entfernung babon gelegenen Fürstenberge standen die Castra vetera s. Vetera des Tacitus, der Tab. Peut, und des Jt. Ant. Santen hat daber im Alterthum feinen Ramen niemals gewechselt, wohl aber Castra vetera, welches auch bloß Vetera (Tab. Peut., Jt. Ant.), oder mit dem Beijage Castra Leg. XXX. Ulpia, (Jt. Ant.), oder bloß Tricesimae (Ammian. Marcell.) - niemals aber Castra Trajana - genannt wird.

1) Ein specielle Geschichte der verschiedenen Flugarme in den altesten Belten ware um so mehr zu wünschen, als hierüber einestheils noch manche Unrichtigfeiten im Umlaufe find, anderntheils die alteste Geschichte des Niederrheins damit

in sehr enger Berbindung steht. Bielleicht fündet sich ein genaner Kenner der alten Horographie, der Berfasser der Schrift: "die Berbesserung der Meinschiffschrt und die Schiffbarkeit des Rheines, 2c.," Herr Marquis du Pay de Montbrun, hierdurch veranlaßt, seine Untersuchungen über die alten Mheinarme recht bald zu veröffentlichen.

- 2) In ähnlicher Art spricht sich van Kampen in seiner geographischen Anficht der Riederlande in der Urzeit aus: "Die Flüsse hatten noch keine Dämme; mit ungezügelter Gewalt brachen sie, wie die See, in's Land hinein; die frühesten Sinwohner verwahrten sich dagegen durch künstliche Höhen, sogenannte Terpen oder Blietberge (Flusberge), wo sie ihre gemeinschaftlichen Zusluchtsörter sanden, welche davon den Namen Dorp (Dorf) erhielten." Geschichte der Niederlande von R. G. van Kampen, 1. Bd. S. 6.
- 3) Eins dieser Steininstrumente, welches dicht bei Emmerich, am Spillekesward, gesunden wurde, habe ich selbst beseisen. Es hatte eine beinahe elliptische Gestalt bei 3 Boll Länge und 2 Boll Breite; an dem einen Ende lief es jedoch breiter aus, und war hier scharf zugeschliffen; es bestand aus Feuerstein. Ein anderes von der nämlichen Gestalt und gleichem Stosse, besindet sich in der Sammlung des K. Ghunasiums zu Emmerich. Beide Instrumente können als Messer bezeichnet werden. Ein drittes Denkmal der Art, von dem zwei Meilen entsernten Bevenaar herrührend, besindet sich ebendaselbst. Dasselbe besteht aus Serpentin, hat bei 4 Boll Länge eine chlindrische Gestalt, ist aber gleichfalls nach dem einen Ende hin ansgeschweift und zugeschliffen; am entgegengesesten Ende scheint es an einem hölzernen Stiele besessift gewesen zu sein. Die beiden erstgenannten Feuersteinwerkzeuge scheinen mir aus Rheingeschiebe, das bereits von Katur eine ähnliche Vorm besaß, nachgeschliffen worden zu sein.
  - 4) B. G. IV. 4.
  - 5) S. die Peutinger'iche Tafel.
- 61) Dieser Ansicht ist Sichhorn, deutsche Staats. und Rechtsgeschichte I, S. 131: "Die Unternehmungen der salischen wie der ripuarischen Franken mußten die ihren Eroberungen in Gallien zunächst liegenden Länder mehr entvölkern als Ostsranken: hiermit sieht es ohne Zweisel in Berbindung, daß man späterhin einen Theil der Gegenden, welche im 4. Jahrhundert fränkisch waren, zum Lande der Friesen und der Sachsen gerechnet sindet. Wie und zu welcher Zeit diese Beränderung sich ereignet hat, ist eben so unbekannt, als es unthunlich ist, überall genaue Gränzen anzugeben. Wahrscheinlich ist, daß die Entvölkerung jener Gegenden eine Einwanderung der benachbarten Völker begünstigt hat, durch welche eine gem ischte Bevölkerung entstand." Siermit stimmt überein, daß wenn man bei Ortsnamen die Endung "—heim" als fränkisch, und "—hausen" als sächsisch betrachtet, in hiesiger Gegend Ortsnamen mit beiden Endungen gemischt vorkommen.
- 6) S. Reuvens, Leemans en Janssen, Romeinsche, Germaansche of Gallische Oudheden in Nederland, Belgie enz. bl. 26. Fiedler, Geschichten und Alterthümer bes untern Germaniens, S. 171 (Westphälisches Magazin 9. 3. S. 270. Minola, Uebersicht alles bessen, was sich unter der Römerherrschaft am Rheinstrom Merkwürdiges ereignet zt. S. 344.) (Die Angaben über einen Apollotopf, zwei römische Schilder (Guse, kurze Beschreibung zweier Schilder zt.

Dessau 1784) n. dgl., die gleichfalls in Emmerich gefunden worden sein sollen, erscheinen mir verdächtig, wenn ich die ferneren auf Emmerich bezüglichen Angaben in's Auge fasse: man sinde vor dem Wasserthore, dessen Obertheil römische Berzierungen zeige, die lleberreste eines Dammes von schwarzgrauem Sisenstein, an welchem hie und da römische Ziegel untermischt sind. Es gehört kein Kennerauge dazu, um die nech erhaltenen Reste dieser Sculpturen als nicht römisch zu erkennen, und jene "lleberreste eines Dammes" sind nichts anders, als der Hafenstein, die oben als "schwarz-grauer Sisenstein" aufgesührt sind, erbaut ist, und zwar ohne römische Ziegel, in deren technischer Unterscheidung der Berichterstatter ebenso untundig war, als über das Material jenes Dammes. — Bei der Berichterstattung über antiquarische Funde ist die größte Borsicht und Sorgsalt zu empsehlen, indem sehr häusig auf solche vorgebliche Thatsachen später historische Schlisse gegründet werden, die wo möglich noch weiter von der Vahrbeit entsernt sind, als die ursprünglichen Reserve sehre.

7) Bgl. meinen Bericht in den Sahrbudern des Bereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, D. IN. S. 213.

- \*) Sanffen, Sahrb. des Bereins v. Alterthumsfr. im Rhlbe. H. IX. S. 37, und H. XXIII. S. 173. Hr. Dr. Sanffen hat die Urne als vom Rierenberg herrührend aufgeführt, während er sie H. IX. aus Emmerich kommen läßt. Ersteres scheint mir das Nichtige zu sein, indem ich in Ersahrung gebracht habe, daß von den vor eiwa 20 Jahren am Nierenberge aufgefundenen Urnen eine nach Holland gegangen ist; es ist aber sehr zu wünschen, daß solchen Berichterstatungen über Fundorte der einzige Werth, den sie besigen nämlich Genausgkeit und Zuverlässississische Angaben um so mehr aufrecht erhalten werde, als sich an solche unrichtige Angaben sehr leicht unrichtige historische Folgerungen anknüpfen.
- 9) Bgl. meine Berichte in den Sahrbüchern d. Ber. v. A. im Rhlde. D. IX. S. 214, n. D. XXII., S. 140.
  - 10) Janffen, Jahrb. d. B. v. A. S. IX. S. 37.
- 11) Reuvens, Leemens en Janssen, Romeinsche, Germaanche of Gallische Oudheden bl. 13.
- 12) Bgl. meinen Bericht in den Sahrbüchern b. B. v. A. H. XX. S. 183. Reuvens, Leemans en Janssen, Rom., Germ. of Gal. Oudheden bl. 42.
  - 13) Bgl. meinen Bericht Jahrb. d. B. v. A. H. XX., S. 183.
- 14) "Colunt discreti ac diversi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit." Tacitus Germ. "Nullas Germanorum populis arbes habitari, satis notum est; ne pati quidem inter se junctas sedes." Tac. Germ.
  - 15) Bgl. Banffen, Jahrb. d. B. v. A. S. XXIII. S. 173.
  - 16) Baronius, Annales ecclesiastici T. IX. p. 556.
- 17) S. Lacomblet, Urfundenbuch für die Geschichte des Niederrheins I. Bb. S. 67.
  - 18) Lacomblet, Urfundenbuch I. G. 77.
  - 20) Manfion auf dem Wege von Londinium nach Luguvallium (Jtin. Ant.)
- <sup>21</sup>) S. Jtin. a Burdig. Hier.
- 22) S. Martène collect, ampl. I. p. 177,
- 23) Sept Thionville.

- <sup>23</sup>) Cartulaire de Chartres ed. Guérard, 2, 111, 138. Mabillon de re diplom., 517.
- <sup>24</sup>) Lacomblet, Urfundenbudy I., Nr. 185, 186, 253, 292, 334, 339. 350, 365, 568, II., 178, 461, III. 115, N.
  - 25) Lacomblet, I, 106.
  - 26) l, c. I., 165, 189, 327, 339, 569.
  - <sup>27</sup>) l. c. I., 47. Traditiones Corbeienses, ed. Wiegand p. 47.
- <sup>28</sup>) l. c. I., 88. Bondam, Charterbock der Hertogen van Gelderland en Zutphen bl. 153. Rgf. Emmeram und Heimeramm ap. Bar. ann. eccl VIII., 769.
  - 29) Lacomblet, III., 556 N.
- 30) l. c. III., 595. Diesem läßt sich noch hinzufügen aus Ersch und Ernbers Encyclopädie I. Sect. 34. Thl. S. 28 st.: Embricho, Ambricho, Emerich, Bischof von Regensburg seit d. S. 859, gest. im J. 891. Emerich, König von Ungarn 1196—1204. Emerich (S.), Sohn des ungarischen Königs St. Stephan, gest. 1032, etc.
- <sup>31</sup>) I, 127, 306, 501, II, 100, 769 Wassenbergis. Embrica s. urbi Embricans. descriptio ©. 216, 203, 195.
  - 34) Lacombl. I. 242.
  - 35) l. c. I., 327.
  - 36) l. c. III., 274, 682.
  - 37) l. c. III., 543.
  - 38) l. c. III. 531 543.
- 3°) l. c. I., 112; die Lesart "Embrick" ist hier unsicher, da die Urkunde nur nach einer Abschrift v. 3. 1480 mitgetheilt ist. Ich vermuthe, daß im Original "Embrica" stand, statt "Embrick", wie es auch in der Urkunde v. 3. 996 der Fall ist, und der Abschrieber "Embrica" in die seiner Zeit gangbare Benennung "Embrick", die sonst nicht früher als im 14. Sahrhunderte erscheint, verwandelt hat. Wassen bergi Embrica p. 72, 98, 221, 100, 110, 102, 10, 104, 240, 108, 186, 187, 140, 124, 136, 73.
- <sup>40</sup>) Lacombl. III., 1002. Wassenbergi Embr. p. 118, 201, 74, 75, 132, 328.
  - 41) Lac. III., 1039.
  - <sup>42</sup>) 1. c. II., 457.
  - 43) Wassenb. p. 146.
  - 44) 1. c. p. 96.
- 81) Siegel der Stadt Emmerich bei Ryhoff, Gedenkwardigheden uit de Geschiedenis van Gelderland II. deel Nro. 1 u. No. 165.
- <sup>45</sup>) Wassenberg p. 115, 94, 96, 100, 102, 145, 147, 104, 149, 184, 106, 246.
- 46) Wir finden in den Urknuden auch noch die Form "Embricensis", abgeleitet von "Embrica", wie Agrippinensis von Agrippine etc. Eine besondere Eewähnung verdient aber noch die Urknude Lac. I. 242, worin die Rede ist von der Schenkung des Schweinezehnten, "in his videlieet loeis, in Resa, in Embrico, in Stralo," wo die Bezeichnung "Embricus" (sc. loeus,) ebenso adjectivisch gebraucht zu sein scheint, wie bei "Embrica (sc. villa)". Bgl. Lac. I.

397. Gin weiter Ort Emmerich liegt Duisburg gegeunber auf bem linten Rheinufer, ein Ort hemmerich in der Gegend von Bonn.

47) Bondam. Charterboek, bl. 16.

- 46) Wir würden bei einer so einsachen Sache, wie die Herleitung diesek Namens, nicht so weitsausig gewesen sein, wenn man bisher nicht nach den verschiedensten Richtungen herungerathen und dabei das Zunächstliegende gänzlich übersehen hätte: von den frühern sehr auseinandergehenden Meinungen verdient bloß die eines Anonymus angeführt zu werden, der auf der Rückseite des Titelblattes von Wassendergs Embrica nachstehende Rotiz abdrucken ließ, und wohl das Richtige vollständig getrossen haben würde, wenn er die obigen Urkunden gefannt hätte; es heißt dort: "De etymologia nominis Embricae varii varie sentiere. Autor hujus descriptionis eam ad Ehuronum regem Ambiorigem resert;... probabilius tamen est nomen Embricae potius derivari ab Ebroino illo Regum Franciae magno aulae praesecto . . . . . Germanici enim scriptores Ebroinum passim jam Embricum, mox Emmericum nominant, ut non opus sit nominis Embricae derivationem aliunde amplius petere."
  - 63) Lacombl I, 311.
- 64) So 3. B. wurde um das Jahr 1056 auch in dem benachbarten Orte Rees ein Canonicatstift gegründet, und zwar von zeiner Gräfin Irminthrud (nicht Irmingard, wie man ohne Grund behauptet hat.) S. Lac. I. 397.
  - 49) Bondam, Charterboek, bl. 107 enz.
- 65) Außer Meinwerc erbte gwar auch feine Schwester Abela, und biefe fchenfte ihre Guter an das Stift Elten ; allein die Salfte Emmerichs fann nicht barunter gewesen fein, weil das dortige Stift ichon von fruher ber die eine Salfte bejaß, und wir fpater die andere Salfte im Befige des Stiftes gu Emmerich finden: "Mortua igitur matre sua hoc modo episcopus (sc. Meinwercus) cum sorore sua hereditaria in inferiori terra divisit, et illa partem suam sancto Vito in Eltene conferente, ipse suam coenobio quod in civitate Patherbrunnensi, ut praedictum est, inchoaverat, delegavit". Vit. s. Meinwerci ap. Surium, Vit. Sanct. "Mater autem episcopi (sc. Meinverci) existens ingrata de miseri" cordia collata iniquitati apposuit iniquitatem, modis omnibus quaerens alienare filio omnem haereditatem. Qua mentis insania foemineo furore debacchata X mansos in monte Lare juxta Heimmerberg in inferiori terra ecclesiae S. Viti in Eltenc quasi sub specie religionis contulit, et alia aliis conferre disposuit, quae saecularium, timore imperatoris et episcopi, quibus cor unnm et animam unam esse, omnes sciebant, accipere nemo ausus fuit." Unterdeffen fam Meinwere felbst nach ben Niederlanden, um ber Berichlenderung der Guter Einhalt zu thun. "Post discessum igitur episcopi mater ejus, unde proficere debuit, deterior efficitur, et foemineo possessa furore, quid quid in praediis rel rebus aliis habuit, distrahere non moratur." Vita S. Meinwerci ap. Surium, Vitae Sanctorum.
- 51) Da wir aus einer Urfunde bei Bondam Chart. bl. 413 ersehen, daß auch der Bischof von Utrecht noch im 13. Jahrhundert mehre Gerechtsame in der Stadt Emmerich besaß, so ist zu schließen, daß die Stiftung dem damaligen Bischof Adelbold, mit welchem Balderich und Abela befreundet, von Diesen

war übergeben worden, gleichwie die Gründerin des Stifts zu Rees dasfelbe an den Erzbifchof Anno II. v. Coln übertrug. Lac. 1. 222.

- 52) Lacomblet, I., 465.
- 53) Noch in einer Urkunde v. I. 1242 wird durch Bischof Otto von Utrecht dem Kapitel der Besitz des Zehnten im ganzen Kirchspiel von Emmerich bestätigt. Lacombl. II., 266.
- 54) Das Stift war niemals reich zu nennen und stand in dieser Beziehung hinter dem auf dem benachbarten Elsenberge weit zurück: noch im 14. Jahrhunderte bedurfte es mehrer Ablahbullen der Utrechter Bischöfe und des Papstes, nm insbesondere die Kirchenfabrik zu unterstützen. Bgl. Lacombl. II. S. 118 R.
  - 55) Embrica, p. 66, 112, 113.
  - 56) Lacombl. II., 227, Wassenberg, Embrica p. 65, 112.
  - 57) Wassenberg, p. 115.
- 58) Die Canonici ließen sich übrigens die ihnen von den Bewohnern zugefügte Undill nicht ruhig gesallen; denn in dem Schiedsspruch, der uns vom I. 1188 (1137) noch erhalten ist, heißt es unter Anderem, daß die Schiedsrichter und zwölf Schössen der Stadt am Sonntage Lätare, und in der Osterwoche 200 Bürger zur Strase von der Pfarrfirche die zur Münsterfirche, und zwar vor der Processon der Sand eine Ruthe, die er über die Schultern trug, processionsweise hergehen, und nachdem die Canonici in der Mitte der Rirche angekommen, sich zuerst dem Decan und Capitel zu Füßen, und hierauf vor dem Erneisig zur Erde niederwersen musten. Ferner waren die Bürger verpslichtet, dem Decane und den Canonici ihre zerstörten Häufer auf eigne Kosten wieder aufzubauen, die Wege wieder herzustellen, und überhaupt allen durch den Rhein verursachten Schaden zu ersehen; und anch sir die Zukunst mußten sie gegen Uederschwemmungen und fernere Einbrüche des Flusses die nötligen Sicherheitsanstalten tressen. Lacombl. II. 227.
- 59) Wie arm die Rirchenfabrit noch im 14. und 15. Jahrhunderte war, geht aus mehren Ablagbullen der Utrechter Bijdbofe und des Papftes hervor; noch im 15. Jahrhunderte beschloß das Capitel bei Erledigung der Probftei das balbe, und eines Canonicate das gange Gintommen in die Fabrit fließen ju laffen; die Urfunde lagt im Eingange: "Cum ipsa Embricensis eeelesia dudum tam per ignis incendia perhorrenda quam propter pernitiosissimos Reni fiuminis voraginales discursus, bases ejusdem a longis retroactis temporibus hiemalium siquidem glacierum quamsepius terribili permixta congerie non cessanter sed dicfim periculosius conquassantes adeo devastata exstitit, quod nedum tectis aut muralibus suis viciata, sed et turribus quondam celsis magnaque fundi emunitatis parte pusillo scilicet trium vel quatuor tantum passuum littore relicto devastatis lamentabiliter corrosa fide discernitur oculata; et nisi divini suffragante clementiai sumptuosissimis cotidie laboribus subveniatur et expensis, ipsa de residua adhue manente parte in extremum quod absit procul dubio dissolutionis periculum contendere desperatur . . . . Formidamus tamen verisimiliter tam relicta cum suis tectis edificia, quam adinventa defensionis et conservationis remedia manuteneri et continuari, ceteraque noviter crecta fundamenta predicta ad perfectionem preoptatam perduci propter proventum fabrice ejusdem ecclesiae tenuitatem non posse. Lacombl. II. p. 118 R.

60) Lac. II. 191.

- 61) "Etiamnum rudera, et nobilium supersunt aedes (burgos nominamus). quas mille annis, decem integris stetisse seculis, authentica per documenta liquet; de quibus pluribus libro proxime sequenti," fagt er im 1. Buche feiner Embrica p. 52; von diesen "authentischen Documenten" ift aber weder im 2 Buche, noch in der gangen Schrift etwas ju finden, wie denn überhaupt in dem gangen Berte feine authentische Rachricht über Emmerich vorfommt, die über bas 14. Sahrhundert hinaufreicht, fo daß feine Geschichte erft da aufangt, wo die unreige ungefähr aufhort. - Unter den adligen Burgen in der Stadt neunt B. querft die Uswyn'iche, wovon gu feiner Beit nur die Erummer vorhanden maren: Asuin bei s'Seerenberg, 1/2 Meile von Emmerich, erscheint schon in einer Urfunde v. 3. 828 (Bondam 18.) Dann eine zweite Burg am Beiftmartte, ohne Bweifel ba, wo jest das Poftgebande fteht. Ich vermuthe, daß an diefer Stelle Die von dem Grafen Johann v. Cleve im 14. Sahrhunderte erbaute fürftliche Burg gestanden hat (- Voert so mach onse boele ene borgh doen tymberen an dve stat van Embrike" Lac. III. 543); ein alter vierediger Thurm ift noch vorhanden, fowie vor einigen Decennien der Plat noch theilmeife von einem fiefen Graben umgeben war, und die ans der hotomannftrage nach ber Boit fubrende Strafe heißt noch jest die "Burgftrage". Baffenberg (Embr. p. 242) fragt fich vergebens, woher dieje Strafe wohl den Ramen haben moge, obgleich er mehre Urtunden mittbeilt, in denen die berzogliche Burg namhaft gemacht wird, der r aber mit feiner Gylbe gedentt. Gine dritte Burg, die Baffenberg anführt, war die Smalmenburg, mahricheinlich von der Familie Botoman gegrundet, wobon noch ju Anfang unfres Sahrhundts Refte borhanden waren; fie lag an der noch jest fogenannten Sotomannstraße, und das Sotomanniche Geichlecht icheint zu den älteften der Stadt gehört gu haben, indem ichon im 13. Jahrhundert ein botomann (geft. 1299.) Decan des Stiftes mar (Baffenberg p. 76.) Dag alle diefe Burgen theilweise dem 13., meiftens aber dem 14. und 15., nicht aber dem 7. und 8. Jahrhundert - wie Manche mit B. geglaubt haben - angehörten, bedarf für den Rundigen feiner weiteren Erörterung.
  - 62) Bondam, bl. 404 enz.
  - 63) l. c. bl. 408 enz.
  - 64) 1. c. bl. 379, 421, 559, 420, 409, 623 enz.
- 65) Als Probe der von Berck ganz im Style der damaligen Zeit geführten Untersuchung mag hier beispielsweise angesührt werden, daß er Emmerich sür daß Aseiburgium des Tacitus hält, weil ein in der Nähe gelegenes Feld den Namen "Laer" führt, daß er von Laertes herleitet, und worin er die Spuren eines Laertesaltar's sindet; der Name Emmerich kömmt her von "Eimer", und es muß ursprünglich "Emerburch" geheißen haben, was später in "Embrica" verdorben wurde 20.
- 66) Was Wassenberg zur Unterftügung seiner Meinung sonst noch hieherzieht bezieht sich nicht auf Emmerich, sondern einzig und allein auf die durch den h., Willibrord geschene Gründung der Kirche zu Utrecht.
- 67) Aus den schon angeführten Urfunden des 12. und 13. Jahrhunderts geht die Dürftigkeit des Stiftes in jenen Zeiten deutlich genug hervor, und hier wird im 1611 die Kirche "tam in personis quam in facultatibus infirma" genannt, wo-

raus das ruhmreiche Reden Baffenbergs über die Macht und den Reichthum besfelben leicht zu würdigen ift.

68) Maffenberg (Embri p. 263) führt noch außerdem die Morte eines Anonymus v. 3. 1595 au: Nobile ac clarum canonicorum collegium, quod ante annos ferme nongentos D. Willibrordus Trajectensium episcopus et Frisiae apostolus fundavit in divi Martini honorem, cujus ope ac praesidio Respublica ad bunc u sque diem incolumis stetit,"

69 Die Normannen verwüfteten im 3. 864 Kanten und zerstörfen die dortige Kirche jum hl. Victor, im 3. 880 wurden Ahmwegen und Virten von ihnen verbrannt, v. 3. 882—885 durchzogen und verwüfteten sie das Land zwischen

Maas und Rhein. Annales Xantenses u. A. Fuldenses.

- 70) Bgl, diese Annalen, II. Sahrg. 1. H. 2. Abth. S. 41. Bei einer neulichen genauern Umersuchung dieses interessanten alten Ueberrestes fand ich, daß anch das noch erhaltene Halbrund nicht mehr ganz das ursprüngliche ist, sondern eine zur Hälfte, wahrscheinlich eben durch die Normannen, zerstört, aber bald nachher, und zwar mit demseiben Materiale, wiederaufgebant wurde, wobei man die Gränze zwischen dem alten und dem wiederhergestellten Theile des Manerwerts noch deutlich erfennen kann.
  - 71) Bondam, p. 2.
- 72) Teschenmacher, annales Cliviae, Juliae, Montium etc ed. Dittmar p. 146. Wassenberg, Embrica p. 154.
  - 73) 1. с. р. 193.
- 74) "Notum facimus universis quod Nos anno domini millesimo trecentesimo septuagesimo primo, Feria quinta post translationem Beati Martini confessoris Capellam in Vrasselt infra limites Parochiae de oude Kerck Trajectensis Dioecoesis in honorem Beatae Mariae Virginis gloriosae et S. Anthonii et Quirini et omnium Sanctorum erectam in honore eorundem consecravimus." Wassenberg, p. 157.

75) Ganz ähnlich ist auch die Petritirche zu Soest älter als das dortige Patroclusstiff, und wird daher noch im 12. Jahrhunderte, wie die unsrige, nur schlechtweg "die alte Kirche" genannt. Wahrscheinlich ist ihr Ursprung gleichsalls auf die ersten Anfänge des Christenthums unter Karl d. Gr. zurüczusühren. S. Lübke. die mittelalterliche Kunst in Weitvhalen. S. 5.

76) Auch der um die Albegundistirche gelegene Stadtsheil gilt bei den Einwohnern als der älteste, und es vereinigen sich mehre Umstände zur Bestätigung dieser Annahme. Schon seit mehren Jahrhunderten, wie noch jeht, heißt der dort gelegene Marktplah "der alte Markt". Nicht bloß der umliegende, sondern bei Beitem der größere Theil der ganzen Stadt gehört seit Jahrhunderten zur Pfarrei Albegundis, und nur ein sehr kleiner Theil zur Martinitirche. Schon im 12. Jahrhundert war jene urkundlich eine Pfarrtirche, während diese erst im 15. Jahrhunderte als solche erscheint. Wäre das Stift älter als die Pfarrei des Ortes, so müßte man, da der Ort selbst älter als das Stift ist, die ganz unwahrscheinliche Annahme machen, ersterer habe längere Zeit ohne Kirche bestanden und nachdem die Stiststriche erbaut worden, habe man diese dem Gebrauche der Gemeinde entzogen und nachträglich voch eine eigene Kirche für den Gottesdienst der Gemeinde errichtet.

77) Die Möglichkeit, die noch zuweilen geäußert wird, der h. Willibrord könne an der Stelle der jehigen Martinitirche ein Kloster gegründet haben, das später erst in ein Stift umgewandelt worden, diese Möglichkeit zu begründen, wollen wir Andern überlassen.

78) Schon in der Ilrfunde v. 3. 1233 heißt es: "Jtem quicquid ordinare voluerint canoniei Embricenses quocunque tempore de ecclesia civili in opido, plenariam habebunt potestatem; nec aliquo modo possint comes aut cives vel aliqui se opponere et nullam in hiis habeant contradictionem. Lacombl. Il., 190.

79) Urk. v. 3. 1403: "Wy Adolph Greve van Cleve und van der Marke, doen kondt vand kentelick allen Luiden vand bekennen overmits desen apenen Brieve dat wy gesekert und gelaist hebben by onsen Trouven und onse handt gehalden hebb. n op Sint Wilbroden kast tot Embrick und hebben gesworen mit gestäefsden Eeden op dat heilige Sacrament und den Heilige dant darinne besloten ist onser lieven Stadt van Embrick etc." Desgl. v. 3. 1446: "Wy Adolph Greve van Cleve ind van der Marcke, doen kondt ind kenlick allen Luiden ind bekennen avermits desen openen Brieve, dat wy gesekert ende gelaesst hebben hy onser trouwen ind onse handt gehalden hebben op Sinte Willibrorden Kasse tot Embrick ind hebben geswaren mit gestaessden eeden op dat Heilige Sacramente ind then Heiligen dat daerin beslaten ist onser liever Stadt van Embrick etc." Wassend, p. 102. n. 105.

80) Ich darf hier nicht unterlassen zu bemerfen, daß ich nicht der erste bin, der — der gaugbaren Meinung entgegen — zu dem Resultate über das höhere Alter der Aldegundistirche gelangt ist, indem schon vor mehr als anderthalb Ichthunderten diese Ansicht von dem damaligen Pfarrer bestimmt ausgesprochen wird. In einer "Annotatio R. D. Pastoris Officialis et Canonici Embricansis Petri Rosmeulen de eccles. S. Aldegundis Embricae incepta anno 1700 die 20. Julii", die mir durch die Güte des Herrn Pfarrers Rabbeseld in Warbehen beim Schlisse dieser Abhandlung in Abschrift zugekommen, heißt est: "Praetermissis is, quae de origine et antiquitate ecclesiae Parochialis S. Aldegundis diespossent, utpote cujus kundamenta prima ante ecclesiam S. Martini jacta sunt et obcirco a vetustate semper "die Alde Kerek" vocata est, hoc solum notandum duxi nimirum: quod Hollandi anno 1628

etc. — Dieselbe Abschrift enthält auch nachstehende sehr merkwürdige Motis über dieselbe Kirche: Caput 3. de Parochis, qui hanc ecclesiam rexerant. Primus enjus mentio suit quidam Rutjerus Praepositus S. Martini, qui ao 1145 23. Martii ecclesiam veterem Embri, consentiente Harberto Ultraj. Episc. ab omni

synodali servitio liberam et cum omni saa utilitate in praebendas fratrum assignavit." Es ist hier mit deutlichen Worten ausgesprochen, was wir oben aus spätern Urkunden über das Berhältniß der Pfarrtirche zum Stiste abgeleitet haben.

81) Dieselben Beziehungen zu dem Schuppatrone sinden wir in der Stiste sirche auf dem nahegelegenen Eltenberge, welche dem h. Bitus gewidmet war. Prof. Kist in seinen schüpbaren Anmerkungen zu dem Nekrologium (Het Necrologium en het Tynsboek van het adelyk Insseren-Stist te Hoog-Elten, Leyden 1853, bl. 183) sagt hierüber: "Moeijelijk valt het de aanleiding te

gissen, dat juist deze Heilige tot Patroon van Elten verkoren is. Zyne Legende

geeft hier geen licht." Der Grund davon ist jedoch nicht schwer zu sinden: der h. Bitus war der Landespatron der Sachsen, und der Stifter der Eltenschen Kirche, Wichmann, war ein sächsischer Graf. Ucher die sernere Frage: Hoe het gekomen zij, dat hij bijzonder bij de Franken en Saxen en zoo hooge eere gehouden en hierdoor, behalve van Saxe, Boheme, Corvey en Hoxter ook Patroon van Elten geworden is?" gibt und: De S. Viti translatione narratio bei Surius, vitae Sanctorum, die genügendste Ausklunft.